



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# **Geschäftsbericht des Bundesrates 2010**

## **Band II**



11.001 / II

## **Geschäftsbericht des Bundesrates 2010 – Band II**

Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 2011

Einleitung .....	3
Bundeskanzlei .....	4
Departement für auswärtige Angelegenheiten.....	9
Departement des Innern.....	21
Justiz- und Polizeidepartement .....	32
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport.....	39
Finanzdepartement.....	45
Volkswirtschaftsdepartement.....	52
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation .....	64

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei  
ISSN: 1663-1277  
Art.-Nr. 104.610.d

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3000 Bern  
[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)  
Publiziert auch im Internet: [www.admin.ch](http://www.admin.ch)

## Einleitung

Nach Artikel 51 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997 (RVOG) planen die Departemente, Gruppen und Ämter ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesamtplanungen des Bundesrates: Dabei teilen die Departemente vor Beginn des Jahres ihre Jahresziele der Bundeskanzlei mit, die sie gesamthaft dem Bundesrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. In diesem Zusammenhang haben die Departemente sicherzustellen, dass ihre Jahresziele materiell mit den Jahreszielen des Bundesrates koordiniert sind.

Die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei werden jeweils mittels eines Ziel-Massnahmenkatalogs konkretisiert: Damit wird die geeignete Grundlage für einen Soll-Ist-Vergleich auf Ende des Geschäftsjahres geschaffen.

### Zeichenerklärung:

\* basierend auf den Zielen des Bundesrates für das Jahr 2010

## Bundeskanzlei

### Ziel 1: Fristgerechte Vorbereitung von Erlassänderungen

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die Änderungen der Verordnung über die politischen Rechte (in Erfüllung der Parlamentarischen Initiative Lombardi 08.515) sind dem Bundesrat fristgerecht zur Verabschiedung vorgelegt.**

Artikel 25 der Verordnung über die politischen Rechte wurde gemäss Auftrag des Parlaments geändert und vom Bundesrat am 13. Januar 2010 verabschiedet. Die revidierte Bestimmung regelt die Modalitäten für den bedingten respektive unbedingten Rückzug einer Volksabstimmung vor Festsetzung der Volksabstimmung durch den Bundesrat. Die Änderungen sind am 1. Februar 2010 in Kraft getreten. Die neuen Bestimmungen gelangten bei der Volksinitiative «Lebendiges Wasser (Renaturierungs-Initiative)» zum ersten Mal zur Anwendung.

- ▶ **Die nötigen Rechtsänderungen zur Umsetzung der Anfrage Remo Gysin 07.1055 sind nach Rücksprache mit den Kantonen geprüft.**

Die Vorbereitung zur geplanten Umfrage bei den Kantonen ist abgeschlossen, die Übersicht über den aktuellen Stand in den Kantonen sowie der Fragebogen liegen vor und sind mit den relevanten Stellen der Bundesverwaltung konsolidiert. Die Übersetzung ist in Arbeit.

- ▶ **Der Änderungsentwurf der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung betreffend Anhang RVOV (Bestimmung der Typen von Verwaltungseinheiten, die zur dezentralen Bundesverwaltung gehören) ist dem Bundesrat zum Entscheid vorgelegt.**

An seiner Sitzung vom 12. Dezember 2008 hat der Bundesrat die BK u.a. beauftragt, ihm einen Änderungsentwurf zur RVOV (inkl. Anhang) bis spätestens Ende 2010 vorzulegen. Die BK hat in enger Zusammenarbeit mit den Departementen einen entsprechenden Entwurf erarbeitet, bereinigt und ihn dem Bundesrat bereits im Juni 2010 unterbreitet. Am 30. Juni 2010 hat der Bundesrat die Teilrevision zur RVOV (inkl. einer Totalrevision der Anhänge 1 und 2) sowie weitere damit in Zusammenhang stehende Anpassungen von Verordnungen verabschiedet und auf den 1. August 2010 in Kraft gesetzt.

- ▶ **Der Änderungsentwurf der Organisationsverordnung für die Bundeskanzlei (in Erfüllung der Motion Laubacher 04.3755) ist dem Bundesrat zum Entscheid vorgelegt. Die Umsetzungsarbeiten sind im ersten Quartal 2010 abgeschlossen.**

Am 27. November 2009 hat der Bundesrat die Änderung der Organisationsverordnung für die Bundeskanzlei gutgeheissen und auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

Auf Grund technischer Schwierigkeiten und einer Abhängigkeit von einem übergeordneten Projekt (News Service Bund Release 3) konnte die neue Plattform «Externe Studien» nicht wie vorgesehen im ersten Quartal 2010 in Betrieb genommen werden. Seit August 2010 ist die Plattform «Externe Studien» produktiv.

## Ziel 2: Mitwirkung an der Staatsleitungsreform

*Realisiert*

- ▶ **Die Bundeskanzlei hat in der ersten Jahreshälfte 2010 die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Teile für die Zusatzbotschaft zur Staatsleitungsreform erarbeitet.\***

Der Bundesrat hat im Verlaufe der Arbeiten die Zusatzbotschaft zur Staatsleitungsreform in Zusatzbotschaft zur Regierungsreform umbenannt. Im Rahmen der Ausarbeitung der Zusatzbotschaft hat die Bundeskanzlei nach den Vorgaben des Bundesrates Entwürfe zur Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes sowie des Parlamentsgesetzes erstellt (insbesondere Regelung der Staatssekretariate). Die definitiven Entwürfe lagen Ende Mai 2010 vor. Auf Antrag des EJPD und der BK hat der Bundesrat am 18. Juni 2010 den ersten Entwurf der Zusatzbotschaft zur Regierungsreform sowie die Erlassentwürfe zur Kenntnis genommen und entschieden, die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht «Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA» der beiden GPK vom 30. Mai 2010, welche in einem Zusammenhang mit der Regierungsreform stehen, ebenfalls in die Arbeiten zur Regierungsreform miteinzubeziehen (insbesondere Stellvertretung im Bundesrat, Ausschüsse, gegenseitige Informationspflicht). Die Verabschiedung der Zusatzbotschaft zur Regierungsreform durch den Bundesrat erfolgte am 13. Oktober 2010.

## Ziel 3: Stärkung der Amtssprachenpolitik

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Bundeskanzlei hat in der ersten Jahreshälfte 2010, gestützt auf die neue Sprachenverordnung, ihre Handlungsfelder in der Amtssprachenpolitik des Bundes überprüft und in der zweiten Jahreshälfte Massnahmenvorschläge inklusive eines begleitenden Kommunikationskonzeptes erarbeitet und verabschiedet.**

Die Sprachenverordnung wurde am 4. Juni 2010 verabschiedet und ist seit 1. Juli 2010 in Kraft. In der ersten Jahreshälfte 2010 hat die Bundeskanzlei an der Ausarbeitung der Verordnung mitgewirkt, sowohl in der Arbeitsgruppe als auch in der Steuergruppe, die vom Bundesamt für Kultur (BAK) geleitet wurden. Dies verursachte der Bundeskanzlei einen grossen Unterstützungs- und Sensibilisierungsaufwand, sodass es ihr nicht möglich war, wie geplant ihre Rolle in den einzelnen vom Gesetz vorgegebenen Handlungsfeldern in der Amtssprachenpolitik des Bundes zu überprüfen und neu zu definieren und fristgerecht einen Massnahmenkatalog zu erarbeiten. Es konnten aber gleichwohl die mit dem neuen normativen Rahmen verbundenen Hauptprobleme identifiziert werden. In Zusammenarbeit mit dem BAK und dem Eidgenössischen Personalamt konnte die Prüfung der notwendigen Massnahmen zur Umsetzung der Verordnung im Rahmen einer mittel- und langfristigen Strategie in Angriff genommen werden. Die für die zweite Jahreshälfte 2010 vorgesehenen Arbeiten müssen daher in der ersten Jahreshälfte 2011 fortgesetzt werden.

#### Ziel 4: Früherkennung wichtiger Entwicklungen und Trends in Staat, Gesellschaft und Umwelt

*Realisiert*

- ▶ **Der neu formierte Perspektivstab ist in der ersten Jahreshälfte 2010 konstituiert und hat seine Tätigkeit aufgenommen.**

Die konstituierende Sitzung des Perspektivstabes hat am 12. November 2009 stattgefunden. An der selben Sitzung wurden die Mitglieder des Perspektivstabs über das Vorgehen bei der Erarbeitung des Berichts «Perspektiven 2025» (neuer Titel des Berichts «Herausforderungen») orientiert und mit dem Beginn der Arbeiten beauftragt.

- ▶ **Die Grundlagen für den Bericht «Herausforderungen» sind in der zweiten Jahreshälfte erarbeitet.**

Die Erarbeitung des Berichts «Perspektiven 2025» lief im Jahr 2010 gemäss Plan. Die ersten vier Phasen konnten im Jahr 2010 abgeschlossen werden. In der ersten Phase wurden die inhaltlichen Grundlagen für den gesamten Prozess gelegt. In der zweiten Phase wurden die Ergebnisse der ersten Phase durch den Einbezug von externen Experten verfeinert, validiert und priorisiert. In der dritten Phase wurden vier unterschiedliche, aber plausible Zukunftsszenarien für die Schweiz und mögliche Handlungsoptionen für die politischen Behörden entwickelt. Anschliessend wurden in der vierten Phase die praktischen Implikationen der vorgängig erarbeiteten Zukunftsszenarien identifiziert.

Ende Jahr befand sich das Projekt in der fünften und letzten Phase, in der die Ergebnisse des gesamten Prozesses in der Form eines Schlussberichts zusammengestellt werden.

#### Ziel 5: Zeit- und fachgerechte Umsetzung strategischer Projekte

*Teilweise realisiert*

- ▶ **GEVER (elektronische Aktenverwaltung, Auftragsverwaltung und Prozesse) ist in der zweiten Jahreshälfte 2010 im Bereich der Bundeskanzlei technisch einsatzbereit. Die organisatorischen Voraussetzungen zur Betriebsübergabe an die Linie sind erarbeitet und beschlossen.**

Die Bundeskanzlei hat GEVER, gemäss dem Auftrag des Bundesrates und ihren eigenen Jahreszielen, am 22.11.2010 flächendeckend, erfolgreich und zeitgerecht eingeführt. Ausgewählte wichtige Prozesse wurden im System abgebildet und getestet. Einige davon sind bereits tägliche Realität: zum Beispiel das Scannen des Posteingangs und dessen elektronische Verteilung sowie die interne Verteilung der Ämterkonsultationen. Die Nachfolgeorganisation des Projektteams wurde im Juni 2010 bestimmt, und deren Leitung und Personal wurden rechtzeitig rekrutiert und geschult. Der Wissenstransfer von den Projektmitgliedern in die neue Organisationseinheit hat stattgefunden. Die organisatorischen Voraussetzungen und Grundlagen für die Betriebsübergabe an die Linie wurden erarbeitet, von der Geschäftsleitung beschlossen und den Mitarbeitenden kommuniziert. Die Mitarbeitenden der Bundeskanzlei wurden vor, während und nach der Einführungsphase eng begleitet. Dies hat massgebend zur Akzeptanz von GEVER und zur allgemeinen Zufriedenheit mit dem neuen System beigetragen.



► **Das neue Informatik-System des Kompetenzzentrums Amtliche Veröffentlichungen (KAV) nimmt in der zweiten Jahreshälfte 2010 den produktiven Betrieb auf.**

Die Geschäftsprüfungs- und die Finanzkommissionen sowie die Eidgenössische Finanzkontrolle wurden Ende März 2010 darüber informiert, dass das Projekt «KAV-Erneuerung» gestoppt werden musste, dass dem KAV-Verantwortlichen der Auftrag erteilt worden ist, bis Ende August 2010 einen konkreten Vorschlag zur Ablösung des gegenwärtigen Informatik-Systems vorzulegen – nach wie vor ein prioritäres Ziel – und dass die notwendigen Massnahmen ergriffen wurden, damit das aktuelle System bis zur definitiven Ablösung weiterhin funktioniert. Die Geschäftsleitung der BK hat im September den Bericht zum weiteren Vorgehen zur Kenntnis genommen und einen neutralen Experten damit beauftragt, eine Zweitmeinung zum vorgeschlagenen Vorgehen vorzulegen. Sie hat zudem einen Projektantrag gutgeheissen mit den Massnahmen, die in den nächsten Monaten zur Verbesserung des heutigen Systems ergriffen werden müssen. Ende November hat die Geschäftsleitung die Resultate und Empfehlungen der Zweitmeinung zur Kenntnis genommen und einen Projektantrag für eine vertiefte Untersuchung bis Ende Mai 2011 gutgeheissen. Diese soll die verschiedenen allgemeinen Befunde konkretisieren und die möglichen Synergien, insbesondere mit «GEVER-Bund», sollen geprüft werden, dies im Hinblick auf die spätere Lancierung von kleineren und modulartigen Projekten, mit denen die vollständige Ablösung des heutigen Systems innert nützlicher Frist umgesetzt werden kann.

► **Die Erneuerung der technischen Instrumente für die Nationalratswahlen 2011 ist in der ersten Jahreshälfte 2010 abgeschlossen und kann in der zweiten Jahreshälfte 2010 in Betrieb genommen werden.**

Die bisherige Anwendung «Nationalratswahlen» wurde 1995 entwickelt und bei sämtlichen eidgenössischen Wahlen bis und mit 2007 erfolgreich eingesetzt. Die Technologie wird vom Anbieter nicht mehr unterstützt und kommt damit ans Ende ihrer Laufzeit. Die Ablösung erfolgte durch eine neue, webbasierende Lösung. Sämtliche Projektziele wurden dabei eingehalten. Das Budget wurde gar um 8 Prozent unterschritten. Die Inbetriebnahme erfolgte fristgerecht. Der Projektabschluss insgesamt hat aber Verzögerungen erfahren, da im Rahmen der Abschlussphase ein auf die speziellen Bedürfnisse zugeschnittenes Betriebs- und Wartungskonzept erarbeitet werden musste. Die Geschäftsleitung hat am 14. Dezember 2010 vom Schlussbericht zustimmend Kenntnis genommen und in der Folge die Projektorganisation aufgelöst.

**Ziel 6: Effiziente, prozess- und zielgerichtete Aufgabenerfüllung**

*Teilweise realisiert*

► **Eine praxisorientierte und den gesetzlichen Grundlagen entsprechende Geschäftsordnung ist in der zweiten Jahreshälfte 2010 verfügbar.**

Die Geschäftsleitung der Bundeskanzlei (BK) hat im Oktober 2010 die Strategie 2011–2015 der BK genehmigt. Die Strategie ist für alle Mitarbeitenden der BK verfügbar.

- ▶ **Ein Konzept zur Entwicklung von Führungs-, Projektmanagement- und Fachfunktionen ist in der ersten Jahreshälfte erarbeitet und wird ab der zweiten Jahreshälfte umgesetzt.**

Das Konzept ist erarbeitet, seit Juni 2010 intern kommuniziert und eingeführt. Die Prozesse zur Umsetzung des Konzeptes sind bekannt und die entsprechenden Instrumente stehen zur Verfügung.

- ▶ **Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Geschäftserledigung (BCP) sind die wahrscheinlichsten Szenarien einer ausserordentlichen Situation in der ersten Jahreshälfte dokumentiert und genehmigt. Die Verantwortlichen sind instruiert.**

Im Rahmen der Vorsorgeplanungen des Stabes SiA liegen die wahrscheinlichsten Szenarien einer ausserordentlichen Situation vor.

Bezüglich der «Business Continuity» stehen die Departemente in eigener Verantwortung. Für die Szenarien «Pandemie» und «Stromausfall» sind die Verantwortlichen Stellen instruiert. Für das Szenario «Stromausfall» erarbeitet die Bundeskanzlei minimale Richtlinien für die Business Continuity der Departemente.

## Departement für auswärtige Angelegenheiten

### Ziel 1: Vertiefung der Beziehungen mit der EU

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Eine Evaluation der europapolitischen Instrumente der Schweiz ist vorgenommen.\***  
Im Rahmen einer Klausursitzung hat der Bundesrat am 18. August 2010 die schweizerische Europapolitik evaluiert und sich für die Fortführung des bilateralen Wegs ausgesprochen. Am 17. September 2010 hat der Bundesrat den Bericht zur Europapolitik in Erfüllung des Postulats Markwalder vom 10. Juni 2009 «Europapolitik. Evaluation, Prioritäten, Sofortmassnahmen und nächste Integrationsschritte» (09.3560) verabschiedet, in welchem er verschiedene europapolitische Instrumente unter dem Aspekt der bestmöglichen Interessenwahrung untersucht.
- ▶ **Die Verhandlungen im Bereich Elektrizität sind abgeschlossen.**  
Der Bundesrat hat am 17. September 2010 das Verhandlungsmandat für den Abschluss eines Energieabkommens mit der Europäischen Union verabschiedet. Er erweitert und passt damit das bestehende Verhandlungsmandat, auf dessen Grundlage die Schweiz mit der EU seit 2007 Verhandlungen über ein Stromabkommen führt, dem weiterentwickelten EU-Acquis im Strombereich an. Neben mehreren Treffen auf Stufe der Verhandlungsleiter ist es im Juli ausserdem zu einem Treffen auf Ministerebene gekommen. Daneben haben regelmässige Gespräche auf Arbeitsgruppenebene stattgefunden.
- ▶ **Die Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Satellitennavigationssystem GALILEO sind abgeschlossen.\***  
Die Verhandlungen zur Beteiligung der Schweiz an den europäischen Satellitennavigationssystemen wurden am 21. September 2010 aufgenommen, nachdem seitens der EU das Verhandlungsmandat im Sommer 2010 erteilt worden war. Seither haben zwei Verhandlungsrunden stattgefunden.
- ▶ **Die allfälligen Verhandlungen zur Teilnahme am Emissionshandelssystem (ETS) sind abgeschlossen.\***  
Die exploratorischen Gespräche wurden 2010 fortgeführt und vertieft. Aufgrund der noch ausstehenden Verabschiedung des Mandats auf Seiten der EU konnten die Verhandlungen im Berichtsjahr noch nicht eröffnet werden.
- ▶ **Der Grundsatzentscheid über die Aufnahme und die Inhalte von Verhandlungen mit der EG-Kommission zur Zusammenarbeit im Bereich der Chemikaliensicherheit (REACH) ist gefällt und allfällige Verhandlungen sind aufgenommen.\***  
Der Bundesrat hat am 18. August 2010 ein Mandat für Verhandlungen mit der EU über eine Zusammenarbeit im Bereich der Chemikaliensicherheit (REACH) verabschiedet. Die EU ihrerseits verfügte Ende 2010 noch nicht über ein Verhandlungsmandat, weshalb die Verhandlungen im Berichtsjahr nicht aufgenommen werden konnten.

- ▶ **Die bilateralen Rahmenabkommen zur Umsetzung des Beitrags der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU sind mit Bulgarien und Rumänien abgeschlossen bzw. unterzeichnet.**

Am 7. September 2010 wurden die bilateralen Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und Bulgarien sowie zwischen der Schweiz und Rumänien unterzeichnet.

- ▶ **Die Verhandlungen im Agrar- und Lebensmittelbereich sowie im Bereich öffentliche Gesundheit sind fortgesetzt und deren Schlüsselemente sind geklärt.\***

Im Bereich Marktzugang haben im Berichtsjahr drei Verhandlungsrunden stattgefunden. Technische Gespräche in den Bereichen Lebensmittel- und Produktsicherheit sowie öffentliche Gesundheit wurden Ende Jahr wieder aufgenommen. Im tarifären Bereich wurden die Grundzüge der Marktöffnung festgelegt. Im nicht-tarifären Bereich wurden der betreffende Acquis communautaire analysiert und die sensiblen Punkte eruiert. Grundsätzlich stockten die Verhandlungen jedoch aufgrund fehlender Mandate auf beiden Seiten. Die EU macht zudem generell Fortschritte von Resultaten der informellen Arbeitsgruppe über institutionelle Fragen abhängig.

- ▶ **Das Konsultationsverfahren im Bereich des gegenseitigen Schutzes der Ursprungsbezeichnungen (AOC/IGP) mit der EU ist eingeleitet.**

Die Konsultationsverfahren wurden im Winter 2009/Frühjahr 2010 sowohl in der Schweiz als auch in der EU durchgeführt. Anfang Juli 2010 konnten die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden. Das Genehmigungsverfahren wurde in die Wege geleitet. In der Schweiz liegt die Genehmigung dieses Abkommens in der Kompetenz des Bundesrates. Seitens der EU erfolgt die Genehmigung durch den Ministerrat und das Europäische Parlament.

## Ziel 2: Festigung und Ausbau des bilateralen Beziehungsnetzes

*Realisiert*

- ▶ **Die Absichtserklärungen zur Vertiefung und Systematisierung der bilateralen Beziehungen mit verschiedenen Partnerländern werden weiter umgesetzt. Schwerpunkt bilden dabei die vom Bundesrat bezeichneten strategischen Partner mit denen Memoranda of Understanding abgeschlossen wurden.**

Brasilien: Gemäss dem 2008 unterzeichneten Memorandum of Understanding fand am 2. Juni 2010 die erste Runde des politischen Dialogs auf Ebene des Staatssekretärs EDA statt. Die Gespräche waren sehr positiv, behandelten sowohl bilaterale als auch multilaterale Themen und trugen dazu bei, Impulse für eine weitere Intensivierung der Beziehungen zu setzen. Bereiche von gemeinsamem Interesse betrafen u.a. Fragen der Globalen Gouvernanz, die Reformen des UNO-Systems und des Sicherheitsrats, ECOSOC, die Entwicklungszusammenarbeit in Afrika und trilaterale Projekte sowie Wissenschaft und Technologie.

China: Im Rahmen des 60jährigen Jubiläums der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und China besuchten Vizepremierminister Li Keqiang im Januar 2010 und der Präsident des Nationalen Volkskongresses Wu Bangguo im Juli 2010 die Schweiz. Die Reise von Bundesrätin Calmy-Rey nach China im Juni 2010 diente der formellen Eröffnung des politischen Dialogs basierend auf dem Memorandum of Understanding von 2007, während beim Arbeitsbesuch von Bundespräsidentin

Leuthard die Grundlage für den Start der Verhandlungen zu einem bilateralen Freihandelsabkommen gelegt werden konnte.

Indien: Die Reise von Bundesrätin Calmy-Rey nach Indien im August 2010 erlaubte es, den politischen Dialog zu vertiefen und zu dynamisieren, die Koordination der verschiedenen Dossiers von bilateralem Interesse zu verstärken sowie das Protokoll zur Revision des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) zu unterzeichnen. Anlässlich des Besuchs wurde zudem die Eröffnung eines Schweizer Generalkonsulats in Bangalore bekannt gegeben, welches eine Abteilung zur Förderung der Forschungs- und Wissenschaftszusammenarbeit (swissnex) enthalten wird.

Japan: Im Juli 2010 wurde ein Memorandum of Understanding zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Aussenministerien unterzeichnet, das die Basis für einen regelmässigen politischen Dialog zwischen der Schweiz und Japan legt. Des Weiteren tagte in Tokio zum ersten Mal der mit dem Freihandelsabkommen von 2009 etablierte Unterausschuss zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen. Im Mai 2010 wurde ein revidiertes Doppelbesteuerungsabkommen und im Oktober 2010 ein Sozialversicherungsabkommen unterzeichnet. Der Besuch des japanischen Vizeministers Yutaka Banno im November 2010 diente der Diskussion einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Energie.

Russland: Die bilateralen Beziehungen haben sich 2010 noch weiter vertieft. Gestützt auf das Memorandum of Understanding vom 9. November 2007 wurden wiederum Konsultationen in über einem Dutzend Bereichen geführt. Das inzwischen fast schon traditionelle präsidentielle Treffen fand 2010 in Sotschi statt. Zudem traf sich Bundesrätin Micheline Calmy-Rey wiederholt mit dem russischen Aussenminister. Von der geschaffenen Vertrauensbasis zeugen nicht nur das der Schweiz anvertraute Mandat zur Vertretung der russischen Interessen in Georgien, sondern auch die erzielten Fortschritte betreffend Direktinvestitionen, Luftverkehr, geographische Herkunftsbezeichnungen sowie Visaerleichterung und Rückübernahme.

Südafrika: Die im Rahmen des Memorandum of Understanding (2008) geplanten hochrangigen Verhandlungen fanden nicht 2010 statt, sondern sind für den 15. März 2011 vorgesehen. Das «Joint Economic Committee» und das «Committee on Science and Tech» wurden jedoch auf höchster Ebene durchgeführt. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika waren 2010 durch die Verlängerung von zwei bilateralen DEZA-Programmen um weitere vier Jahre geprägt: dem Programm «Small Claim Court» und dem SACCI- Programm im Berufsbildungsbereich. Ausserdem wurde ein Globalprogramm bezüglich Klimawandel lanciert. Die Bundespräsidentin reiste 2010 für die Eröffnung der Fussballweltmeisterschaft nach Südafrika.

Türkei: Die Intensivierung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Türkei, die bereits vor ein paar Jahren einsetzte, wurde auch 2010 fortgesetzt. Den Höhepunkt bildete der Besuch von Staatspräsident Gül am 25. und 26. November 2010. Es handelte sich um den ersten offiziellen Besuch eines türkischen Staatsoberhauptes in der Schweiz. Im gleichen Jahr wurden ebenfalls der türkische Justizminister (im Mai) und der Finanzminister (im Juni) in Bern empfangen. Im Rahmen des 2001 zwischen dem EDA und dem türkischen Aussenministerium abgeschlossenen Memorandum of Understanding, das 2008 durch einen Nachtrag ergänzt wurde, fanden nebst politischen Konsultationen zwischen den Staatssekretären (im Februar in Bern, im August in Ankara) auch verschiedene Konsultationsgespräche zu Sektorthemen (konsularische Konsultationen, Konsultationen über die Terrorismusbekämpfung) oder andere Kontakte (Justizzusammenarbeit) statt. Es wurden zudem zahlreiche Gespräche, zum Teil auf höchster Departementsebene, im Zusammenhang mit dem Armenien-Türkei-Dossier geführt.

USA: Im Jahre 2010 konnten die bilateralen Kontakte zwischen der Schweiz und den USA weiter intensiviert werden. Kontakte gab es zwischen Bundespräsidentin Doris Leuthard und Präsident Barack Obama am Rande des «Nuclear Security Summit» in Washington am 12. April 2010 sowie zwischen Bundesrätin Micheline Calmy-Rey und Aussenministerin Hillary Clinton im Rahmen des OSZE-Gipfels in Astana am 1. Dezember 2010. Am 5. Februar 2010 fand am Rande der Münchner Sicherheitskonferenz zudem ein Treffen zwischen Bundesrätin Micheline Calmy-Rey und General Jim Jones, dem Sicherheitsberater von Präsident Obama, statt. Im Rahmen der Umsetzung des 2006 unterzeichneten Memorandum of Understanding traf sich Staatssekretär Peter Maurer zweimal zum politischen Dialog mit seinem amerikanischen Amtskollegen. Weiter wurden beim dritten Treffen der bilateralen Arbeitsgruppe (Joint Working Group) am 18. November 2010 in Washington zahlreiche Themen von gemeinsamem Interesse erörtert.

► **Die Evaluation der Schwerpunktländer und der Sonderprogramme ist im Hinblick auf die «Südbotschaft» eingeleitet.**

Eine erste Diskussion über die Liste der Schwerpunktländer hat im Rahmen der Ausarbeitung des Aussprachepapiers im Hinblick auf die Botschaft zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit 2013–2016 stattgefunden.

### Ziel 3: Konsolidierung der Rolle der Schweiz als Gaststaat

*Realisiert*

► **Der Bundesrat hat im Verlauf des ersten Halbjahrs 2010 die dritte Botschaft über das WTO-Immobilienprojekt für einen Erweiterungsbau verabschiedet.\***

Die Botschaft wurde am 26. Mai 2010 vom Bundesrat verabschiedet.

► **Die Ministerkonferenz der Frankophonie entscheidet im Dezember 2009 über die Kandidatur der Schweiz als Gastland für die Austragung des 13. Frankophoniegipfels. Im Falle eines positiven Entscheids ist das Treffen der Staats- und Regierungschefs der französischsprachigen Länder im Oktober 2010 in Montreux zur Zufriedenheit der Mitgliedstaaten der Frankophonie durchgeführt.**

Der 13. Frankophoniegipfel, welcher vom 23. bis 24. Oktober 2010 in Montreux stattgefunden hat, war für die Schweiz ein grosser Erfolg. 38 Staats- und Regierungschefs, 1750 Delegierte sowie rund 650 Medienschaffende haben daran teilgenommen. Alle Beteiligten und Gäste zeigten sich äusserst zufrieden über den Verlauf der Veranstaltung.

#### Ziel 4: Stärkung der Rolle der Schweiz in internationalen Organisationen

*Realisiert*

- ▶ **Die Kampagne für die Kandidatur der Schweiz für einen Sitz im Menschenrechtsrat 2010–2012 ist durchgeführt. Das Stimmtauschpotenzial wurde ausgeschöpft und die Schweizer Botschaften in die Kampagne miteinbezogen.**

Am 13. Mai 2010 hat die UNO-Generalversammlung die Schweiz mit 175 Stimmen für ein zweites dreijähriges Mandat (2010–2013) in den Menschenrechtsrat gewählt.

- ▶ **Die Kampagne für die Kandidatur der Schweiz für die Präsidentschaft der 65. Session der UNO-Generalversammlung ist durchgeführt. Die Vorzüge der Kandidatur wurden dem Wahlgremium bekannt gemacht.**

Am 11. Juni 2010 wurde alt Bundesrat Joseph Deiss per Akklamation zum 65. Präsidenten der UNO-Generalversammlung gewählt.

- ▶ **Die Schweiz beteiligt sich aktiv an der Förderung der Effizienz und der Transparenz im UNO-System. Die Schweiz hat sich entsprechend im Rahmen der Diskussionen über eine Reform des Sicherheitsrats - insbesondere in Bezug auf die Reform der Arbeitsmethoden - konstruktiv eingebracht, dies sowohl in intergouvernementalen Verhandlungen als auch in direkten Kontakten mit den Mitgliedern des Sicherheitsrats.**

Die Schweiz hat in den intergouvernementalen Verhandlungen zur Reform des Sicherheitsrats systematisch ihren Kompromissvorschlag zur Erweiterung eingebracht sowie konkrete und substanzielle Vorschläge zur Verbesserung seiner Arbeitsmethoden formuliert. Die Schweiz hat zudem mit den Sicherheitsratsmitgliedern einen regelmässigen Austausch über die Verbesserung der Arbeitsmethoden geführt. Diese Diskussionen sind in die Überarbeitung einer Präsidialnote des Sicherheitsrats zu den Arbeitsmethoden eingeflossen.

- ▶ **Die Initiative zur Erhöhung der Rechtsstaatlichkeit und für transparentere Verfahren bei UNO-Sanktionen ist fortgesetzt.**

Im Dezember 2009 wurde aufgrund der Forderung der Schweiz und weiterer gleich gesinnter Staaten das Amt der Ombudsperson vom UNO-Sicherheitsrat geschaffen. Die Schweiz hat 2010 die Tätigkeiten dieser neuen Ombudsperson unterstützt, an welche sich Personen wenden können, die von den Anti-Terror-Sanktionen des UNO-Sicherheitsrates betroffen sind. Zusätzlich sind weitere Verbesserungen der Rechtsstaatlichkeit und der Transparenz des Verfahrens bei UNO-Sanktionen in Angriff genommen worden.

- ▶ **Die Schweiz hat die Präsidentschaft der 5. Kommission der UNO-Generalversammlung erfolgreich abgeschlossen und bei der Verhandlung des UNO-Budgets konstruktive Beiträge im Sinne einer Begrenzung des Ausgabenwachstums geleistet.**

Unter Schweizer Präsidentschaft konnte der Fünfte Ausschuss der UNO-Generalversammlung schwierige und umstrittene Geschäfte wie das UNO-Budget 2010–2011 sowie die neue Beitragsskala erfolgreich und rechtzeitig abschliessen. Dank einer sorgfältigen Prüfung des Budgetantrags konnte das Ausgabenwachstum im Vergleich zur Vorperiode reduziert werden, wobei die Schweiz ihre wichtigsten Anliegen durchbringen konnte.

- ▶ **Die Schweiz hat bis Ende Juni 2010 mit Erfolg die länderspezifische Konfiguration für Burundi der UNO-Kommission für Friedenskonsolidierung (UN Peacebuilding Commission) präsiert. Sie hat dadurch und auch in allgemeiner Form ebenfalls zu der für 2010 geplanten Überprüfung der Peacebuilding-Architektur der UNO beigetragen.**

2010 hat die Schweiz ihre Präsidentschaft in der länderspezifischen Konfiguration für Burundi der UNO-Kommission für Friedenskonsolidierung fortgesetzt. Die Verlängerung ihres Mandats ist ein Beweis dafür, dass ihre Arbeit von den Mitgliederländern, darunter auch Burundi, geschätzt wird. Die Schweiz hat sich ausserdem mit regelmässigen Beiträgen an der Überprüfung der Peacebuilding-Architektur der UNO engagiert.

- ▶ **Die Schweiz hat mittels ihrer Präsidentschaft im Ministerkomitee des Europarates darauf hingewirkt, dass sich jener wieder vermehrt auf sein Kerngeschäft fokussiert (Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Demokratie).**

Die Rückbesinnung auf das Kerngeschäft in den Bereichen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie bildet einen wesentlichen Bestandteil der laufenden Reform des Europarats. Der schweizerische Vorsitz hat die diesbezüglichen Bestrebungen des neu gewählten Generalsekretärs, die zur Erhöhung der Relevanz und der Sichtbarkeit des Europarats beitragen sollen, stark unterstützt. Dass die Schweiz für ihren Vorsitz eine geringere Zahl von Schwerpunkten als andere Länder festgelegt hatte, trug ebenfalls zur Schärfung des Profils des Europarats in den genannten Bereichen bei.

- ▶ **Die Schweiz hat gemeinsam mit ihren Partnern einen tragfähigen Konsens für mittel- und langfristige Reformen des Gerichtshofs erarbeitet, welche geeignet sind, die Stellung und die Funktionen des Gerichtshofs für die Zukunft zu gewährleisten.**

Mit der Durchführung der hochrangigen Konferenz über die Zukunft des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Interlaken am 18. und 19. Februar 2010, welche mit der einstimmigen Verabschiedung der «Erklärung von Interlaken» durch die Vertreter der 47 Mitgliedstaaten des Europarats endete, hat die Schweiz den Grundstein für einen langfristig angelegten Prozess für die Reform des Gerichtshofs gelegt. Der so genannte «Folgeprozess von Interlaken» bildet seither einen festen Bestandteil der regelmässigen Arbeiten des Europarats in Strassburg.

## **Ziel 5: Weiterführung der Reorganisation des Departements**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die Zusammenlegung von Diensten und Kompetenzen ist erfolgt.**

Bei der Zusammenlegung der Kompetenzen wurde darauf geachtet, dass sich jede Direktion auf ihre eigenen Kompetenzbereiche konzentriert und dass die Support-Dienstleistungen auf das gesamte Departement ausgedehnt werden.



▶ **Eine kohärente Personalpolitik für das gesamte Departement ist umgesetzt.**

Die Personalpolitik des EDA war Gegenstand einer umfassenden Vernehmlassung im gesamten Departement und bei den Personalverbänden. Um den Ergebnissen dieser Vernehmlassung gebührend Rechnung zu tragen, hat das EDA einen externen Auftrag vergeben. Dieser umfasst eine Überprüfung der Schlüsselemente der Personalpolitik und deren konkrete Umsetzung im Hinblick auf ihre Sozialverträglichkeit und ihre Übereinstimmung mit den personalpolitischen Zielen.

▶ **Die bedingt durch die Reorganisation erforderlichen Änderungen der Organisationsverordnung vom 29. März 2000 (OV-EDA) sind erarbeitet und vom Bundesrat verabschiedet.**

Die Verordnung wurde entsprechend angepasst und die Ämterkonsultation ist durchgeführt. Der Antrag konnte dem Bundesrat jedoch noch nicht unterbreitet werden.

▶ **Die Modernisierung der konsularischen Angelegenheiten ist vorangetrieben und die betroffenen Dienste des Departementes sind in einer neuen Einheit zusammengelegt.**

Ein Projektleiter wurde ernannt. Er hat seine Arbeit bereits aufgenommen.

▶ **Die Umsetzung des Schengen Acquis in den schweizerischen Auslandvertretungen ist gewährleistet. In Partnerschaft mit anderen Schengen Staaten benutzt die Schweiz das Instrument der Vertretung der Visa Interessen und/oder beteiligt sich an «common visa application centers».**

Die Schweiz hat mit anderen Schengen Staaten Stellvertretungsabkommen abgeschlossen und beteiligt sich seit dem 25. Mai 2010 an einem gemeinsamen Visazentrum (common visa application centre). Diese Zusammenarbeit wird unter Berücksichtigung der politischen Ausgewogenheit und des Grundsatzes der Gegenseitigkeit weiter verstärkt.

▶ **Die schweizerischen Auslandvertretungen sind in der Lage, biometrische Pässe auszustellen.**

Die erforderlichen technischen und logistischen Anpassungen wurden fristgerecht umgesetzt und das Personal wurde ausgebildet.

▶ **Die Ressourcenallokation im Aussennetz ist aufgrund der Ergebnisse der systematischen Überprüfung der schweizerischen Interessen angepasst; diesbezügliche Entscheide wurden vom Bundesrat gefällt, soweit sie in seine Kompetenz fallen.**

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2010 beschlossen, die Generalkonsulate in Düsseldorf und Genua zu schliessen und die Gebäude zu verkaufen. Er hat ebenfalls die Höhe der Mittel festgelegt, welche im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2012–2013 im Aussennetz eingespart werden müssen.

## Ziel 6: Engagement der Schweiz zugunsten der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts

*Teilweise realisiert*

### ► Die Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens über die Streumunition vom 30. Mai 2008 ist vom Bundesrat verabschiedet.\*

Die Ratifikationsarbeiten zum Übereinkommen über Streumunition wurden nach dessen Unterzeichnung im Dezember 2008 rasch an die Hand genommen. Die betroffenen Departemente machten sich an die Klärung verschiedener praktischer und rechtlicher Aspekte, die es der Schweiz ermöglichen sollen, sämtliche Verpflichtungen des Übereinkommens effektiv umsetzen zu können. Die Arbeiten am erläuternden Bericht für die Eröffnung der Vernehmlassung haben aufgrund der Komplexität der Probleme mehr Zeit in Anspruch genommen, als geplant. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 17. November 2010 die dreimonatige Vernehmlassung zur Ratifikation des Übereinkommens eröffnet.

### ► Die Botschaft über die Genehmigung des Internationalen Übereinkommens gegen das Verschwindenlassen von Personen vom 20. Dezember 2006 ist vom Bundesrat verabschiedet.\*

Die Botschaft konnte dem Bundesrat noch nicht vorgelegt werden. Am Ende eines Vorkonsultationsverfahrens bei den Kantonen betreffend der Unterzeichnung der Konvention, wurden die Beiträge der Kantone von den betroffenen Ämtern ausgewertet. Diese Auswertung der teils sehr komplexen Beiträge hat jedoch mehr Zeit beansprucht als ursprünglich vorgesehen. Am 10. Dezember 2010 hat der Bundesrat den Antrag genehmigt, die Konvention zu unterzeichnen.

### ► Der Bericht über das humanitäre Völkerrecht und die heutigen bewaffneten Konflikte (in Erfüllung des Postulats der Aussenpolitischen Kommission SR 08.3445) ist verabschiedet.

Der Bundesrat hat den Bericht über das humanitäre Völkerrecht und die heutigen bewaffneten Konflikte am 17. September 2010 verabschiedet. Er gelangt darin zum Schluss, dass die grösste Herausforderung in der effektiven Durchsetzung der bestehenden Regeln des humanitären Völkerrechts liegt. Die Schweiz hat sich deshalb grundsätzlich bereit erklärt, ein zweites periodisches Treffen der Vertragsstaaten der Genfer Konventionen durchzuführen, das den Durchsetzungs- und Kontrollmechanismen im humanitären Völkerrecht gewidmet sein könnte.

### ► Der zweite und dritte Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes ist verabschiedet.

Im Rahmen einer fachtechnischen Befragung und mit Hilfe eines Fragenkatalogs wurde den Kantonen und diversen interessierten Stellen die Möglichkeit zur Ergänzung und Berichtigung des Berichts gegeben. Die Frist für die fachtechnische Befragung musste erheblich erstreckt werden. Die Verarbeitung der Ergebnisse der fachtechnischen Befragung konnte aufgrund dieser Fristverlängerungen noch nicht erfolgen.

## Ziel 7: Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit, Ostzusammenarbeit und humanitären Hilfe

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Der Wirkungsbericht «Ernährungssicherheit» ist veröffentlicht.**  
Der Bericht der DEZA und des SECO über die Wirksamkeit der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit im Landwirtschaftssektor wurde am 7. Dezember 2010 veröffentlicht.
- ▶ **Der Bundesrat hat den Bericht 2010 der Schweiz über die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele zur Kenntnis genommen.\***  
Der Bundesrat hat den Zwischenbericht am 30. Juni 2010 genehmigt.
- ▶ **Der Bundesrat hat die Botschaft zur Teilnahme der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der multilateralen Entwicklungsbanken und an der Wiederauffüllung der afrikanischen und interamerikanischen Entwicklungsfonds verabschiedet.\***  
Der Bundesrat hat die Botschaft am 8. September 2010 verabschiedet.
- ▶ **Die Empfehlungen der «Peer Review 2009» des DAC sind geprüft und die für die Umsetzung erforderlichen Massnahmen sind eingeleitet.**  
Die DEZA und das SECO haben einen Aktionsplan für die Umsetzung der 19 Empfehlungen der DAC Peer Review 2009 vorbereitet. In verschiedenen Bereichen wurden Fortschritte erzielt. Die DEZA hat neue wirkungsorientierte Planungs- und Monitoringinstrumente eingeführt. Ein Grossteil der Empfehlungen, namentlich die thematische und geografische Konzentration, wird im Rahmen der neuen Strategie der Entwicklungszusammenarbeit und der neuen Rahmenkredite für die Jahre 2013–2016 behandelt. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um mehr Kohärenz zwischen den Politiken herzustellen. Fünf interne Massnahmen wurden beschlossen und umgesetzt. Eine davon betrifft die Stärkung der Rolle des Interdepartementalen Komitees für internationale Entwicklung und Zusammenarbeit (IKEZ).
- ▶ **Die Ausarbeitung des zweiten Berichts 2010 der Schweiz über die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele hat die Kohärenz zwischen den schweizerischen Entwicklungspolitiken erhöht.**  
Der Zwischenbericht 2010 der Schweiz über die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele ist das Resultat der Arbeit des Interdepartementalen Komitees für internationale Entwicklung und Zusammenarbeit (IKEZ). Daran beteiligt waren alle Departemente, was zu mehr Kohärenz zwischen den Sektor- und den Entwicklungspolitiken geführt hat.
- ▶ **Das IKEZ (Interdepartementales Komitee für Entwicklung und Zusammenarbeit) hat zu mehr Kohärenz zwischen den Sektorpolitiken und der Entwicklungspolitik beigetragen.**  
Die verschiedenen Sitzungen des IKEZ im Jahr 2010, an denen die Amtsdirektoren und die wissenschaftlichen Mitarbeitenden anwesend waren, führten zur Erarbeitung wichtiger Dokumente wie des Zwischenberichts 2010 der Schweiz über die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele und zur Ausarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen bezüglich Kohärenz der Sektorpolitiken im Rahmen des Aussenpolitischen Berichts 2010.

- ▶ **Die Botschaften zur Verlängerung und Aufstockung der Rahmenkredite zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe des Bundes und der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS sind verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 1. September 2010 die Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung der Rahmenkredite zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS verabschiedet. Die Genehmigung der Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe des Bundes wurde auf Mitte 2011 verschoben. Im Unterschied zum Rahmenkredit für die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS ist der Rahmenkredit der internationalen humanitären Hilfe noch nicht ausgeschöpft.

- ▶ **Die Migrationspolitik der Schweiz ist verstärkt, insbesondere durch Aktivitäten, die die Migrantinnen und Migranten in ihren Herkunftsregionen schützen.**

Die Migrationspolitik der Schweiz wurde in Bezug auf den Schutz von Flüchtlingen in den Herkunftsregionen (Protection in the Region) verstärkt, namentlich durch Programme in Syrien und Jemen. Insbesondere wurden in diesen beiden Ländern Massnahmen zur Stärkung der nationalen Schutzkapazitäten und zur Schaffung dauerhafter Lösungen für die Flüchtlinge aus dem Irak einerseits und aus dem Horn von Afrika andererseits umgesetzt.

- ▶ **Die Aktivitäten der drei globalen Programme (Klimawandel, Ernährungssicherheit, Migration) sind ausgebaut und leisten einen Beitrag zur Mitgestaltung nationaler und internationaler Regelwerke.**

Alle Globalprogramme verfügen über eine bewilligte Strategie, in deren Rahmen neue Projekte aufgebaut wurden, welche zum normativen Rahmen auf nationaler oder internationaler Ebene beitragen. Beispiele sind die Unterstützung des nationalen Politikdialogs über Klimawandel in Indien, die Unterstützung freiwilliger Standards zur Regulierung von Privatinvestitionen in Agrarland oder das Einbringen der Entwicklungsperspektive im Globalen Forum für Migration und Entwicklung.

## **Ziel 8: Friedensförderung und Konfliktprävention**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Der Bericht des Bundesrates über seine Globalstrategie in den Bereichen Friedensförderung und Abrüstung ist verabschiedet.\***

Der Bericht konnte dem Bundesrat nicht vorgelegt werden. Die Globalstrategie des Bundesrates wird in seine neue Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur zivilen Förderung von Frieden und menschlicher Sicherheit (Frieden, Menschenrechte, humanitäre Politik und Migrationspolitik) 2012–2015 integriert.

- ▶ **Der Bundesrat hat den Jahresbericht über die Verwendung des Rahmenkredits 2008–2011 und die Fortschritte im Bereich der zivilen Friedensförderung und der Stärkung der Menschenrechte zur Kenntnis genommen.\***

Der Inhalt des Berichts wurde in den Aussenpolitischen Bericht 2010 integriert, welcher vom Bundesrat am 10. Dezember 2010 verabschiedet wurde.

► **Der Bericht über die Menschenrechtsausserpolitik der Schweiz (2008–2011) ist vom Bundesrat verabschiedet.\***

Dieser Bericht wurde als Anhang zum Aussenpolitischen Bericht 2010 am 10. Dezember 2010 vom Bundesrat verabschiedet.

► **Die Schweiz hat sich für die erfolgreiche Durchführung des Weltkongress gegen die Todesstrafe vom 24.–26. Februar 2010 in Genf eingesetzt.**

Der Kongress hat internationale Beachtung genossen. Die Abschaffung der Todesstrafe wurde weit oben auf die Agenda der Menschenrechte gesetzt. Auf Initiative Spaniens wurde ein weltweites Moratorium bis 2015 und die Gründung der Internationalen Kommission gegen die Todesstrafe gefordert.

► **Die Schaffung des vom Bundesrat beschlossenen Kompetenzzentrums im Bereich Menschenrechte wurde aktiv unterstützt.**

Nach einem langen und sorgfältigen Selektionsverfahren hat am 3. September 2010 das Projekt der Universitäten Bern, Freiburg, Neuenburg und Zürich in Partnerschaft mit dem universitären Institut Kurt Bösch, der Pädagogischen Hochschule der Zentralschweiz und der Vereinigung Humanrights.ch (MERS) den Zuschlag des Bundes erhalten, ein schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte zu schaffen. Das Zentrum wird 2011 seine Aktivitäten aufnehmen.

► **Die Schweiz hat die Trägerschaft der «Agenda für Menschenrechte» erweitert und zählt zusammen mit anderen Staaten zu einer core group, die an deren gradueller Implementierung arbeitet.**

Eine Reihe von Ländern ist dem Aufruf der Schweiz gefolgt, aber an der Zukunft und der Umsetzung der Agenda muss noch gearbeitet werden.

► **Massnahmen zur Unterstützung von Abrüstung und Non-Proliferation sind eingeleitet.**

Die Schweiz hat die humanitäre Perspektive in die Debatte über nukleare Abrüstung eingebracht (Rede der Departementschefin des EDA an der Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrages (NPT) im Mai; Aussagen zu den humanitären Konsequenzen eines Nuklearwaffeneinsatzes und zum humanitären Völkerrecht im Schlussdokument der NPT-Überprüfungskonferenz; Vorstellung einer Studie zur Delegitimierung der Nuklearwaffen; Positionierung des Themas an einer vom EDA veranstalteten Konferenz im September und im Ersten Ausschuss der UNO-Generalversammlung im Oktober). Die Arbeiten zur Absenkung des Bereitschaftsgrades der Nuklearwaffen («De-Alerting») wurden fortgeführt; die von der Schweiz und weiteren Staaten vorgelegte UNO-Resolution zu «De-Alerting» hat breite Unterstützung erhalten. Zum Thema der Beschränkung des militärischen nuklearen Spaltmaterials veranstaltete die Schweiz zusammen mit dem UNO-Institut UNIDIR in Genf drei Seminare.

**Ziel 9: Ausbau des Kontaktnetzes zu wichtigen Entscheidungsträgern und Meinungsführern im politischen Umfeld (Public Affairs und Public Relations)**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Der weitere Ausbau der Kontakte zu für den Finanzplatz relevanten Akteuren ist unterstützt worden.**

Im Bereich Finanzplatz und Steuersystem fanden während der Berichtsperiode sowohl auf der zwischenstaatlichen wie auf der multilateralen Ebene intensive Verhandlungen statt. Ein Engagement der Landeskommunikation während diesen Verhandlungen war nur beschränkt möglich.

- ▶ **Die Kommunikationstrategien der Landeskommunikation in den USA und in Deutschland, insbesondere in den Beziehungen zu Partnern aus Politik und Medien, haben zur Interessenwahrung der Schweiz substanziell beigetragen. Eine Evaluation dieser Massnahmen zuhanden des Bundesrats ist erstellt und der Bundesrat hat über die Weiterführung der Kommunikationsstrategien in den USA und in Deutschland entschieden.**

Ende 2009 hat sich das Parlament – entgegen dem Antrag des Bundesrates – gegen zusätzliche Mittel für die Unterstützung der Interessenwahrung der Schweiz in den USA und in Deutschland mit gezielten Kommunikationsmassnahmen ausgesprochen. Folglich wurde das zusätzliche Engagement in den USA beendet und auf dem ursprünglichen Niveau weitergeführt. In Deutschland wurde die Interessenwahrung der Schweiz im Bereich Finanzplatz und Steuersystem bedarfsweise mit den Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit bzw. der Public Affairs unterstützt.

- ▶ **Die Schweiz hat die Gelegenheit zur Präsenz an internationalen Grossveranstaltungen (Weltausstellung in Shanghai und Houses of Switzerland an den Olympischen Spielen in Vancouver) erfolgreich genutzt.**

Die Auftritte der Schweiz an der Weltausstellung in Shanghai und an den Olympischen Spielen in Vancouver verzeichneten 2,5 Mio. bzw. 60'000 Besucherinnen und Besucher und generierten eine internationale Medienberichterstattung von über 3000 bzw. über 700 Artikel. Der Schweizer Pavillon in Shanghai wurde von mehreren bundsnahen Organisationen der Landeskommunikation, Kantonen, Städten und Privaten für den Aufbau und die Vertiefung ihrer Beziehungen zu chinesischen Partnern genutzt und erhielt mehrere Auszeichnungen.

## Departement des Innern

### Ziel 1: Hochschul- und Forschungsförderung

*Überwiegend realisiert*

► **Die Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG) ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 1. September 2010 von den Vernehmlassungsergebnissen zur Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG) Kenntnis genommen. Er hat das EDI beauftragt, den mehrheitlich positiv bewerteten Gesetzesentwurf in einzelnen Punkten zu überarbeiten, insbesondere betreffend Regulierungsdichte sowie Begriffsrahmen (Legaldefinitionen), Aufgaben der Förderorgane im Bereich der internationalen Zusammenarbeit, Rahmenregelung für die Ressortforschung sowie Präzisierung der Umsetzungsformen für einen Schweizerischen Innovationspark. Die Botschaft zur Totalrevision des FIFG soll dem Bundesrat im zweiten Quartal 2011 vorgelegt werden.

► **Die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahre 2012 ist verabschiedet.\***

Die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahre 2012 wurde am 3. Dezember 2010 vom Bundesrat verabschiedet. In der Regel legt der Bundesrat den eidgenössischen Räten alle vier Jahre eine Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation vor. Zur besseren Abstimmung der grossen, mehrjährigen Finanzbotschaften mit der Legislaturplanung wird für das Jahr 2012 eine einjährige Botschaft vorgelegt. Danach ist wieder eine vierjährige Botschaft für die Jahre 2013–2016 vorgesehen.

Mit der BFI-Botschaft 2012 beantragt der Bundesrat Fördermittel im Umfang von 5,185 Milliarden Franken. Da die Botschaft auf die einjährige Verlängerung der Förderperiode 2008–2011 ausgerichtet ist, werden die Ziele und Massnahmen der letzten BFI-Botschaft im Wesentlichen fortgeschrieben. Eine Priorität wurde bei den grossen Forschungsinfrastrukturen gesetzt, insbesondere bei SwissFEL, einem Zukunftsprojekt des ETH-Rates. Die Grundfinanzierung der Universitäten wird sichergestellt. Im Berufsbildungs- und im Fachhochschulbereich legt der Bund die Grundlage für die Stärkung der dualen Bildung und der anwendungsorientierten Forschung.

► **Die neuen Nationalen Forschungsprogramme NFP (Prüfrunde 2008/09) sind beschlossen und dem Schweizerischen Nationalfonds zur Ausschreibung in Auftrag gegeben.**

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2010 zwei neue Nationale Forschungsprogramme zu den Themen «Lebensende» und «Ressource Holz» und für zwei weitere Programm-vorschläge zusätzliche Abklärungen im Zusammenhang mit europäischen Förderinitiativen beschlossen. Die Aufträge an den Schweizerischen Nationalfonds zur Ausschreibung und Durchführung der zwei beschlossenen Programme wurden vom EDI erteilt.

- ▶ **Die Entscheide zur Errichtung neuer Nationaler Forschungsschwerpunkte NFS (3. Serie) sind gefällt und die entsprechenden Verträge des Schweizerischen Nationalfonds sind genehmigt.**

Das EDI hat am 15. April 2010 acht neue Nationale Forschungsschwerpunkte beschlossen, zwei im Bereich der Life Sciences, je eines im Bereich der Sozial- und der Ingenieurwissenschaften sowie je zwei im Bereich der Naturwissenschaften und der Medizin. Die entsprechenden Verträge zwischen dem Schweizerischen Nationalfonds und den beteiligten Institutionen sind – bis auf eine Ausnahme (zeitlich gestaffelter Start) – genehmigt.

- ▶ **Die Evaluation zur Ressortforschung des Bundes ist abgeschlossen und dem Bundesrat in Form eines Schlussberichtes zur Kenntnis gebracht.**

Der Bundesrat hat den Schlussbericht am 25. August 2010 zur Kenntnis genommen. Der Bericht wurde an die GPK-N weitergeleitet. Die Resultate der Evaluation zeigen namentlich, dass die erlassenen Richtlinien zur Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes gut umgesetzt werden und die erwarteten Wirkungen haben. Weitere Optimierungsmassnahmen werden vom zuständigen Steuerungsausschuss *Bildung, Forschung und Technologie* geprüft und umgesetzt.

## Ziel 2: Positionierung der Schweiz im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum

*Realisiert*

- ▶ **Die Botschaft über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz an der Phase I des «European XFEL Project» ist verabschiedet.\***

Die Botschaft über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz an der Phase I des «European XFEL Project» wurde am 28. April 2010 vom Bundesrat verabschiedet. Beide Kammern haben der Vorlage zugestimmt.

- ▶ **Das Abkommen über die Beteiligung der Schweiz an den EU-Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen bis 2013 (EU-Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (Programme Comenius, Leonardo da Vinci, Erasmus, Grundtvig) und EU-Programm «Jugend in Aktion») wurde unterzeichnet und vom Parlament genehmigt.**

Das Abkommen wurde am 15. Februar 2010 in Brüssel unterzeichnet und von den beiden Kammern in der Frühjahrssession ratifiziert. Die offizielle Beteiligung der Schweiz kann im 2011, nach Gründung einer nationalen Agentur zur Umsetzung des Programms (GO ([www.ch-go.ch](http://www.ch-go.ch)), welche von der Stiftung *ch* geführt wird), beginnen. Das Abkommen ermöglicht Schweizer Bürgern den gleichen Zugang zu allen Aktivitäten dieser Programme wie Bürgern aus EU-Mitgliedstaaten. Ausserdem erhält die Schweiz durch Einsitz in die leitenden Organe die Möglichkeit, die strategische Ausrichtung dieser Programme zu beeinflussen. Damit ist die Schweiz vollständig in den europäischen Bildungsraum integriert.



### Ziel 3: Bundesstatistik

*Realisiert*

- ▶ **Die Verordnungen, die sich auf das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 stützen, insbesondere die Statistikerhebungsverordnung, sind überprüft und die sich daraus ergebenden Änderungen verabschiedet.**

Der Bundesrat hat am 18. August 2010 die Änderungen der Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (Statistikerhebungsverordnung) und die Änderungen der Verordnung vom 30. Juni 1993 über das Betriebs- und Unternehmensregister (BURV) verabschiedet. Die revidierte Statistikerhebungsverordnung beinhaltet insbesondere eine Erweiterung des Stichprobenregisters. Ausserdem ist ein umfassendes Datenschutzsystem vorgesehen. Mit der Revision der Verordnung über das Betriebs- und Unternehmensregister wurde die Unternehmensstatistik unter Berücksichtigung des bilateralen Abkommens mit der EU modernisiert. Die revidierten Verordnungen sind am 1. Oktober 2010 in Kraft getreten.

### Ziel 4: Sozialwerke sanieren und sichern

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Botschaft zu einem zweiten Massnahmenpaket zur 6. Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (Revision 6b), welche die langfristige finanzielle Sanierung und Stabilisierung der IV zum Gegenstand hat, ist verabschiedet.\***

Die Revisionsvorlage 6b wurde erarbeitet und in ein Vernehmlassungsverfahren gegeben. Die Vorlage wurde nach Abschluss der Vernehmlassung am 15. Oktober 2010 überarbeitet. Der Entwurf des Ergebnisberichts der Vernehmlassung und der Botschaftsentwurf liegen vor, konnten aber dem Bundesrat noch nicht vorgelegt werden, weil überaus zahlreiche Stellungnahmen aus der Vernehmlassung auszuwerten waren und die Details der Botschaft auf der Basis des Endergebnisses der parlamentarischen Beratung der IV-Revision 6a und der IV-Rechnung 2010, deren definitive Zahlen jeweils erst im März vorliegen, festgelegt werden. Die Botschaft wird dem Bundesrat in der ersten Jahreshälfte 2011 zur Genehmigung unterbreitet. Der Bundesrat, die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit und die Bundesratsparteien wurden über diese Verzögerung informiert. Parallel dazu hat das Parlament über das erste Massnahmenpaket zur 6. Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (Revision 6a) beraten. In der Wintersession haben die beiden Kammern den Entwurf mit einigen wenigen Differenzen genehmigt.

- ▶ **Sämtliche Vorbereitungen sind getroffen, damit ein separater IV-Fonds ab 1. Januar 2011 operationell tätig werden kann.\***

Mit dem Bundesratsbeschluss vom 3. November 2010 betreffend die Verordnung über das Verfahren zur Überweisung des für die IV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den IV-Ausgleichsfonds und die Änderung der Verordnung über die Verwaltung des Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung sind die Vorbereitungen für die operationelle Tätigkeit des separaten IV-Fonds fristgerecht abgeschlossen worden. Der separate IV-Fonds wird ab 1. Januar 2011 operationell tätig sein.

► **Der Entscheid, welche Massnahmen für eine langfristige Sicherung der Altersvorsorge in die Vernehmlassungsvorlage aufzunehmen sind, ist gefällt.\***

Nach der Ablehnung der 11. AHV-Revision im Parlament in der Herbstsession hat das EDI im Verlaufe des Monats November 2010 Anhörungen bei den Parteien und Sozialpartnern über das weitere Vorgehen durchgeführt. Anschliessend hat der Bundesrat am 3. Dezember 2010 in einem ersten Schritt dem Parlament die Botschaft zur Verbesserung der Durchführung der AHV unterbreitet, welche die technischen und unbestrittenen Punkte aus der 11. AHV-Revision wieder aufnimmt. In einem zweiten Schritt sollen im Verlaufe des Jahres 2011 die Grundlagen für die finanziellen Perspektiven der AHV – unter Mitwirkung der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission und der Sozialpartner – erarbeitet werden. Gestützt auf diese Vorarbeiten wird dem Parlament im Verlaufe der nächsten Legislaturperiode eine entsprechende Botschaft unterbreitet.

► **Der Beitragssatz der EO ist zur Deckung des Bedarfs per 1.1.2011 angepasst.\***

Der Bundesrat hat am 18. Juni 2010 mit Änderung der Verordnung zum Erwerbssatzgesetz den Beitragssatz von 0,3 auf 0,5 Prozent angehoben. Diese Anhebung sichert die Finanzierung der Versicherung. Sie tritt am 1. Januar 2011 in Kraft und gilt bis Ende 2015.

## Ziel 5: Familienpolitik

*Realisiert*

► **Das Familienzulagenregister ist aufgebaut und kann per 1.1.2011 in Betrieb genommen werden.\***

Die Vorbereitungsarbeiten für die Inbetriebnahme des Familienzulagenregisters wurden per Ende Jahr abgeschlossen. Die Betriebsaufnahme erfolgt per 1. Januar 2011. Mit dem neuen Register werden transparente Verhältnisse geschaffen und Doppelbezüge können verhindert werden.

► **Die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 17. Februar 2010 die Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis genommen und die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung verabschiedet. Nachdem das Parlament dieser Vorlage am 1. Oktober 2010 zugestimmt hat, hat der Bundesrat am 10. Dezember 2010 die entsprechenden Ausführungsbestimmungen erlassen. Die neuen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen treten am 1. Februar 2011 in Kraft. Damit ist eine lückenlose, auf 4 Jahre befristete Weiterführung des Impulsprogramms sichergestellt.

## Ziel 6: Kinder- und Jugendpolitik

*Realisiert*

- ▶ **Der finanzielle und personelle Beitrag des Bundes zur Realisierung eines nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt ist beschlossen.\***  
Der Bundesrat hat am 11. Juni 2010 die Konzepte für das gesamtschweizerische Präventionsprogramm «Jugend und Gewalt» sowie das nationale Programm «Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen» zur Kenntnis genommen und über die finanziellen und personellen Ressourcen für die beiden auf 5 Jahre befristeten Programme entschieden.
- ▶ **Die Verordnung in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz sowie Kinderrechte ist verabschiedet.\***  
Der Bundesrat hat am 11. Juni 2010 die Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte gutgeheissen. Sie ist am 1. August 2010 in Kraft getreten.
- ▶ **Die Botschaft zur Revision des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes ist verabschiedet.\***  
Der Bundesrat hat am 17. September 2010 vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens über den Vorentwurf zum Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) Kenntnis genommen und die Botschaft zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Mit dem neuen Gesetz, welches sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung befindet, sollen die Jugendarbeit stärker gefördert und die Mittel gezielter eingesetzt werden.

## Ziel 7: Armutsbekämpfung

*Realisiert*

- ▶ **Die Strategie des Bundesrates zur Armutsbekämpfung ist der Öffentlichkeit im Rahmen einer nationalen Konferenz vorgestellt worden. Das Konzept zur Umsetzung der Strategie ist von der Steuergruppe verabschiedet worden.**  
Im Auftrag des Bundesrates ist am 9. November 2010 die nationale Konferenz zur gemeinsamen Bekämpfung der Armut in Bern veranstaltet worden. Die zentralen Akteurinnen und Akteure haben sich mit der gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung des Bundes auseinandergesetzt und in einer gemeinsamen Erklärung die prioritären Handlungsfelder und die weitere Zusammenarbeit festgehalten. Im Vordergrund stehen dabei die Verstärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit und die Bekämpfung der Familienarmut, insbesondere durch die Schaffung von Ergänzungsleistungen für Familien.

## Ziel 8: Weiterentwicklung der Regelungen im Bereich der Humanmedizin

*Nicht realisiert*

▶ **Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Medizinalberufegesetzes und der entsprechenden Verordnungen ist eröffnet.\***

Die Revision des Medizinalberufegesetzes hat aufgrund der in der Motion 10.3009 WBK «Integration angemessener Kenntnisse über komplementärmedizinische Verfahren in die Ausbildung» geforderten Anpassungen Verzögerungen erfahren. Zudem mussten die Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen zum Psychologieberufegesetz abgewartet werden, da die Einführung neuer Definitionen vorgesehen ist. Weiter musste der Revisionsentwurf auch im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zur Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» angepasst werden. Aus all diesen Gründen war es nicht möglich, die Vernehmlassung im 2010 zu eröffnen. Es ist vorgesehen, die Vernehmlassung in der zweiten Jahreshälfte 2011 durchzuführen.

▶ **Die Vernehmlassungsergebnisse zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG; zweite Etappe) liegen vor. Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen entschieden.\***

Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der Vernehmlassungsvorlage beantragten zahlreiche interessierte Kreise eine Verlängerung der ordentlichen Vernehmlassungsfrist. Die Stellungnahmen sind ausgewertet; der Entwurf des Vernehmlassungsberichtes liegt vor. Angesichts der Komplexität der Materie und der Vielfalt der Rückmeldungen war die Vorbereitung des Entscheids über das weitere Vorgehen aufwändiger als vorgesehen. Der Bundesrat wird deshalb erst in der ersten Hälfte 2011 über das weitere Vorgehen entscheiden.

▶ **Die Vernehmlassungsergebnisse zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizinengesetz) liegen vor. Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen entschieden.\***

Der Bundesrat hat den Vernehmlassungsbericht zum Entwurf der Änderung des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizinengesetz) am 26. Mai 2010 verabschiedet und entschieden, die Vorlage nochmals zu überarbeiten. Mit den vorgesehenen Anpassungen soll die Chance auf einen gesunden Embryo erhöht und der Gesundheitsschutz der Frau verbessert werden. Damit wird den Vernehmlassungsergebnissen Rechnung getragen, welche gezeigt haben, dass die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) befürwortet, die restriktiven Rahmenbedingungen hingegen abgelehnt werden. Die neue Vorlage bedingt eine Verfassungsänderung und zieht eine erneute Vernehmlassung nach sich. Diese ist für Ende Juni 2011 vorgesehen.

## Ziel 9: Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern

*Teilweise realisiert*

▶ **Die Botschaft zur Totalrevision des Epidemiengesetzes ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2010 die Botschaft zu Händen des Parlaments verabschiedet. Eine Anpassung des Epidemiengesetzes wurde notwendig, um bei neuen Epidemien besser gewappnet zu sein und die Koordination zwischen Bund und Kantonen zu verbessern. Der Gesetzesentwurf schliesst insbesondere juristische Lücken, die während der pandemischen Grippe H1N1 vom letzten Jahr festgestellt worden waren und entspricht den Vorgaben der Internationalen Gesundheitsvorschriften, die in der Schweiz in Kraft sind. Das revidierte Gesetz soll im Jahr 2013 in Kraft treten.

▶ **Das Nationale HIV&STI Programm 2011–2015 ist verabschiedet. Damit liegen die Grundlagen vor, public health-relevante, sexuell übertragbare Krankheiten (v.a. HIV, aber auch Syphilis, Gonorrhoe und Clamydrien) zu bekämpfen bzw. zu verhüten.\***

Der Bundesrat hat das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten 2011–2017 verabschiedet. Es dauert zwei Jahre länger als die früheren Programme, damit es nach 5 Jahren Laufzeit extern evaluiert werden kann. Während der Restlaufzeit soll ein Folgeprogramm auf der Basis der Evaluation entwickelt werden.

▶ **Die H1N1-Pandemie ist bewältigt. Die Strategie zur Bewältigung ist evaluiert und entsprechende Verbesserungsvorschläge sind umgesetzt.**

Die Evaluationen zur H1N1-Pandemie Bewältigung sind abgeschlossen. Verbesserungsvorschläge sind in die Botschaft zur Totalrevision des Epidemiengesetzes eingearbeitet worden. Ein Vorprojekt zur Pandemieimpfstoffbeschaffung wurde abgeschlossen, der Bericht liegt vor.

▶ **Die Strategie des BAG und seiner Partner gegen die Tuberkulose ist genehmigt.**

Die Erarbeitung einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Tuberkulose in der Schweiz ist aufgrund fehlender Ressourcen im 2010 noch nicht an die Hand genommen worden.

▶ **Die nationale Maserneliminierungsstrategie ist genehmigt.**

Die Erarbeitung einer nationalen Maserneliminierungsstrategie erwies sich als aufwändiger als erwartet, da viele Partner in das Projekt einbezogen wurden. Gleichzeitig hat die WHO Europa das Eliminationsziel von 2010 auf 2015 verschoben. Ein Strategiepapier hat aus diesem Grund erst im Herbst finalisiert werden können. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat die Strategie in der ersten Hälfte 2011 genehmigt.

▶ **Der Bericht zu Händen des Bundesrates über die notwendigen rechtlichen Grundlagen zur Regelung von eHealth Anwendungen (z.B. elektronisches Patientendossier) liegt vor.**

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2010 den Bericht «Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz»: Empfehlungen für eine rechtliche Regelung» der vom EDI eingesetzten Expertengruppe eHealth zur Kenntnis genommen und das EDI beauftragt, bis im September 2011 eine Vernehmlassungsvorlage zur Einführung des elektronischen Patientendossiers zu erarbeiten.

- ▶ **Die wesentlichen Elemente zur Umsetzung der Qualitätsstrategie des Bundes im Schweizerischen Gesundheitswesen, wie Zielsetzung, Umsetzungsfelder und Finanzierung, sind geklärt.**

Ein Berichtsentwurf unter Einbezug der Akteure liegt vor. Dieser thematisiert die Rolle des Bundes, die Priorisierung und Konkretisierung der Aktionsfelder, mögliche Finanzierungsmodelle sowie die organisatorische Umsetzung der nationalen Qualitätsstrategie. Der Umfang der Arbeiten und die Notwendigkeit, die Partner in die Erarbeitung des Berichts intensiv einzubinden, haben zu Verzögerungen geführt. Aus diesem Grund konnte der Bundesrat nicht bis Ende 2010 über die Qualitätsstrategie im Gesundheitswesen Beschluss fassen.

- ▶ **Die am 1.7.2009 vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen im Bereich der Medikamente sind umgesetzt. Weitere Kostensenkungsmassnahmen auf Stufe Verordnung sind vorbereitet.**

Die erste Stufe der Preissenkungen im Rahmen der ausserordentlichen Preisüberprüfung aller auf der Spezialitätenliste aufgeführten Arzneimittel mit Aufnahmedatum 1993 bis 2002 wurde mit Wirkung per 1. März 2010 verfügt. Die zweite Stufe der Preissenkungen erfolgt per 1. Januar 2011. Per 1. März 2010 wurde ebenfalls die Anpassung der Preise infolge der Senkung des preisbezogenen Zuschlags des Vertriebsanteils vorgenommen. Mit Wirkung per 1. November 2010 wurde ein erstes Mal die vorgesehene periodische dreijährliche Überprüfung der Aufnahmebedingungen für Arzneimittel mit Aufnahmedatum 2007 durchgeführt. In Vorbereitung sind eine erneute Anpassung der Preisabstandsregeln für Generika sowie eine Dynamisierung des differenzierten Selbstbehaltes, welche dem Bundesrat im Frühjahr 2011 zur Genehmigung vorgelegt werden.

- ▶ **Die Beratungen der hängigen KVG-Revisionen durch das Parlament sind aktiv unterstützt und begleitet worden.**

Die Beratungen der beiden Vorlagen zur Revision des KVG (Managed Care, 04.062; Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung, 09.053) wurden aktiv begleitet. Dazu gehört nicht zuletzt die Redaktion von mehreren Berichten zu Handen der beratenden Kommissionen, in denen konkrete Gesetzesvorschläge ausgearbeitet wurden. Der National- und Ständerat haben die Managed Care Vorlage in der Sommer- und Wintersession 2010 behandelt. Die Vorlage zur Kosteneindämmung ist vom Parlament in der Herbstsession 2010 abgelehnt worden.

## **Ziel 10: Klärungen des Umfangs der Anpassungen an das EG-Chemikalienrecht**

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Der Grundsatzentscheid über die Aufnahme und die Inhalte von Verhandlungen mit der EG-Kommission zur Zusammenarbeit im Bereich der Chemikaliensicherheit (REACH) ist gefällt und allfällige Verhandlungen sind aufgenommen.\***

Der Bundesrat hat am 18. August 2010 ein Mandat für Verhandlungen mit der EU über eine Zusammenarbeit im Bereich der Chemikaliensicherheit (REACH) verabschiedet. Die EU ihrerseits verfügte Ende 2010 noch nicht über ein Verhandlungsmandat, weshalb die Verhandlungen im Berichtsjahr nicht aufgenommen werden konnten.

## Ziel 11: Revision des Lebensmittelgesetzes

*Nicht realisiert*

### ► Die Botschaft zur Revision des Lebensmittelgesetzes ist verabschiedet.\*

Der Bundesrat hat am 25. August 2010 den Vernehmlassungsbericht über die Revision des Gesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände zur Kenntnis genommen und das EDI beauftragt, einen Botschafts- und Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Im Rahmen der Vernehmlassung und während der zweiten Ämterkonsultation sind sehr viele Änderungsanträge gestellt worden. Das Einarbeiten der Vorschläge in den Gesetzesentwurf hat mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich geplant. Aus diesem Grund wird die Botschaft erst im ersten Quartal 2011 dem Bundesrat unterbreitet.

## Ziel 12: Anwendung des Prinzips der Single Official Voice bei Warnungen vor Naturgefahren

*Realisiert*

### ► Der Bundesrat beauftragte 2007 das EDI, mit dem VBS und dem UVEK die Rechtsgrundlagen zur Etablierung der Single Official Voice bei Warnungen vor Naturgefahren zu schaffen. Die 2009 neu geregelten Zuständigkeiten und Abläufe zur konsistenten Warnung der Einsatzorgane und der Bevölkerung durch die Fachstellen des Bundes werden ab Mitte 2010 betrieblich umgesetzt.

Die Single Official Voice wurde vom Bundesrat am 18. August 2010 verabschiedet und auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.

## Ziel 13: Das Bundesarchiv unterstützt das Programm für die Geschäftsverwaltung (GEVER) des Bundes

*Überwiegend realisiert*

### ► Die Verwaltung ist - für die ressourcenschonende Bewirtschaftung der Unterlagen – bei der GEVER-Einführung, dem Records Management und der (prospektiven) Bewertung (Selektion) kompetent beraten.

Das Schweizerische Bundesarchiv (BAR) hat im Rahmen des Programms GEVER Bund die erforderlichen Unterlagen bereitgestellt und alle 60 Verwaltungseinheiten, die einen Bedarf gemeldet haben, bei der GEVER-Einführung und der (prospektiven) Bewertung beraten. Die Stellen wurden bei der Geschäftsverwaltung und beim *Records Management* im Rahmen des Auftrages des BAR in Abstimmung mit GEVER Bund unterstützt. Ausserdem wurden die Vorarbeiten für den Vorschlag einer Lösung eines *Single Point of Orientation* (BGÖ-Register) gemäss BRB vom 23. Januar 2008 abgeschlossen.

- ▶ **Die Lösung für die Archivierung elektronischer Dossiers aus GEVER-Systemen und relationaler Datenbanken (Digitales Archiv) ist betrieblich umgesetzt.**

Das Schweizerische Bundesarchiv (BAR) hat den Betrieb des digitalen Archivs aufgenommen. Das BAR übernimmt Geschäftsunterlagen des Bundes in digitaler Form, sichert sie langfristig und stellt sie – unabhängig von Dateiformaten und Speichertechnologien – bei Bedarf wieder zur Nutzung bereit. Das *Customizing* für die Übernahme von komplexen Daten aus spezifischen Fachanwendungen wie zum Beispiel Geoinformations- und Meteodaten verläuft plangemäss.

#### **Ziel 14: Förderung und Vermittlung der kulturellen Vielfalt**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die Vernehmlassung zur Kulturbotschaft ist eröffnet.**

Die Vernehmlassung zur Kulturbotschaft wurde am 25. August 2010 eröffnet. Die interessierten Kreise waren eingeladen, bis zum 24. November 2010 zum Entwurf Stellung zu nehmen.

- ▶ **Die neuen Filmförderungskonzepte 2011–2014 sind formuliert.**

Nach der Verlängerung der Filmförderungskonzepte (2006–2010) um ein Jahr hat das BAK im Herbst 2010 die Redaktion der künftigen Filmförderungskonzepte 2012–2015 in Angriff genommen. Ein erster Entwurf dieser Konzepte liegt vor. Dieser Entwurf deckt die Förderbereiche der Filmkultur (Festivals, u.a.), der Filmpromotion, der Filmauswertung, der Aus- und Weiterbildung sowie der Filmarchivierung ab. Parallel dazu erarbeitet das BAK mit der Filmbranche und unter Mitwirkung des vom EDI beauftragten Fazilitators die Filmförderungskonzepte für die Bereiche der erfolgsabhängigen und der selektiven Filmförderung.

#### **Ziel 15: Förderung der Lohngleichheit von Frau und Mann für gleichwertige Arbeit**

*Realisiert*

- ▶ **Eine nationale Tagung für Personalverantwortliche und Führungskräfte zum Thema Lohngleichheit hat stattgefunden.**

Am 10. Juni wurde in Bern die Fachtagung «Lohnleichheit für Mann und Frau» erfolgreich durchgeführt. Thema waren konkrete Ansätze und Instrumente zur Realisierung der Lohnleichheit. Es haben rund 150 Personen teilgenommen.

- ▶ **Ein Pilotprojekt zur Offenlegung der Lohnpolitik von Anbietern im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens ist fachlich unterstützt und begleitet worden.**

Das Pilotprojekt wurde fachlich unterstützt. Die Vorphase des Projektes ist abgeschlossen, die Umsetzungsmodalitäten der Testphase sind definiert und mit den Arbeitgeberverbänden konsolidiert.



## Ziel 16: Verabschiedung von Grundlagenberichten

*Nicht realisiert*

- ▶ **Der Bericht zum Fachkräftemangel in Naturwissenschaften und Technik (in Erfüllung der Postulate 07.3538 Hochreutener, 07.3747 Recordon und 07.3810 Widmer) ist verabschiedet.\***  
Der Bericht «Mangel an MINT-Fachkräften in der Schweiz» wurde am 1. September 2010 vom Bundesrat verabschiedet.
- ▶ **Der Bericht über die Ausgestaltung der sozialen Absicherung bei Erwerbsausfall (in Erfüllung des Postulats 09.3655 Schenker: Allgemeine Erwerbsversicherung) ist verabschiedet.\***  
Eine allgemeine Erwerbsversicherung würde das bestehende System der sozialen Sicherheit in grossen Teilen ersetzen. Aufgrund der Komplexität der Fragestellung konnte der Bericht nicht im Jahr 2010 fertig gestellt werden.
- ▶ **Der Bericht über die Transparenz in der beruflichen Vorsorge (in Erfüllung des Postulats Robbiani 06.3783) ist verabschiedet.\***  
Die Thematik wird im Bericht zur Zukunft der 2. Säule, welcher für Ende 2011 vorgesehen ist, behandelt.
- ▶ **Der Bericht zu möglichen Massnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie (in Erfüllung des Postulats Fehr 07.3725) ist verabschiedet.\***  
Der Bericht sollte ursprünglich im Rahmen einer Public Private Partnership Kinderschutz erstellt werden, welche nicht wie geplant umgesetzt werden konnte. Der Bericht wird nun zusammen mit einer Begleitgruppe mit den wichtigsten Akteuren erarbeitet.
- ▶ **Der Bericht zur Situation der ärztlichen Grundversorgung in der Schweiz (in Erfüllung der Postulate 07.3279 der SGK-S und 07.3561 der SGK-N) ist verabschiedet.\***  
Der Bundesrat hat am 27. Januar 2010 den Bericht in Erfüllung der beiden Postulate verabschiedet.
- ▶ **Der Bericht über Massnahmen zum Schutze der Patientendaten der Versicherten (in Erfüllung des Postulats Heim 08.3493) ist verabschiedet.\***  
Aufgrund der Arbeiten zu einem neuen Aufsichtsgesetz im Bereich der sozialen Krankenversicherung, welches 2011 vom Bundesrat verabschiedet werden soll, konnte der Bericht nicht fertig gestellt werden.
- ▶ **Der Bericht mit Leitbild zu einer kohärenten Suchtpolitik (in Erfüllung des Postulats Fehr 09.3665) ist verabschiedet.\***  
Der Bericht konnte in diesem Jahr nicht erstellt werden, weil die statistischen Daten aus dem Suchtmonitoring und dessen Ergebnisse zum Medikamentenkonsum noch nicht vorhanden waren.

## Justiz- und Polizeidepartement

### Ziel 1: Sicherheit und Bekämpfung der Kriminalität

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden.**

Der Bundesrat hat die Vorlage vom 30. Juni bis 30. Oktober 2010 in die Vernehmlassung geschickt. Angesichts der Komplexität und der Anzahl der Vernehmlassungssternnahmen konnte er nicht vor Ende 2010 vom Ergebnis Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

- ▶ **Die Vernehmlassung zur Revision des Strafgesetzbuches zur Umsetzung von Artikel 123b BV (Unverjährbarkeitsinitiative) ist eröffnet.**

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 26. Mai 2010 eröffnet.

- ▶ **Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsergebnis zur neuen Polizeigesetzgebung des Bundes zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden.\***

Der Bundesrat hat vom 27. November 2009 bis zum 15. März 2010 die Vernehmlassung zur neuen Polizeigesetzgebung durchgeführt. Da die Stellungnahmen kontrovers ausfielen, war die Auswertung der Vernehmlassung und die Festlegung des weiteren Vorgehens zeitaufwändiger als geplant. Deshalb konnte der Bundesrat nicht im Berichtsjahr vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

- ▶ **Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsergebnis betreffend die Ratifikation des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung von Menschenhandel und die gesetzliche Regelung des ausserprozessualen Zeugenschutzes zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden.\***

Der Bundesrat hat am 17. November 2010 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und die Botschaft verabschiedet.

- ▶ **Die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs ist verabschiedet.**

Der Bundesrat hat vom 19. Mai bis 18. August 2010 die Vernehmlassung durchgeführt. Die Botschaft konnte 2010 nicht verabschiedet werden, weil die Überarbeitung des Vorentwurfs im Lichte des Vernehmlassungsergebnisses mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch nahm. Nach der Vernehmlassung hat sich ergeben, dass die Vorlage namentlich im Bereich des Datenschutzes und bei der Frage des Geltungsbereichs wesentlich überarbeitet werden muss. Die Komplexität der Materie verlangt eine enge und zeitaufwändige Zusammenarbeit mit technischen Spezialisten.

- ▶ **Die Botschaft zur Ratifizierung der Cyberkriminalitäts-Konvention des Europarates ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 18. Juni 2010 verabschiedet.

- ▶ **Das Konzept zum Aufbau von Strukturen und Prozessen zur Bekämpfung der Internet- / Netzwerkkriminalität liegt der Departementsvorsteherin zur Genehmigung vor.**  
Das Konzept wurde der Departementsvorsteherin vorgelegt und sie hat es am 23. Oktober 2010 genehmigt.
- ▶ **Kooperationsvertrag mit der Europäischen Union zur Vereinfachung des Austauschs von Fingerabdrücken, DNA und Fahrzeughalterdaten (Vertrag von Prüm): Der Bundesrat hat einen Entscheid gefällt, der die Mandatierung zur Aufnahme von Verhandlungen und die Finanzierung der Umsetzung klärt.**  
Der Bundesrat hat am 22. Dezember 2010 eine Aussprache geführt und das weitere Vorgehen festgelegt.
- ▶ **Die Botschaft zum Rechtshilfevertrag mit Argentinien ist verabschiedet.**  
Der Bundesrat hat die Botschaft am 10. Dezember 2010 verabschiedet.
- ▶ **Der Bundesrat hat den Vertragstext zum Überstellungsvertrag mit Peru genehmigt und die Ermächtigung zur Unterzeichnung erteilt.**  
Der Bundesrat hat den Vertragstext am 13. Oktober 2010 genehmigt und die Ermächtigung zur Unterzeichnung erteilt.

## Ziel 2: Umsetzung Schengen / Dublin

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Der Pass 10 kann in der Schweiz beantragt werden.**  
Der Pass 10 kann seit dem 1. März 2010 in der Schweiz beantragt werden.
- ▶ **Die Botschaft betreffend die Übernahme der Weiterentwicklungen zum Aussengrenzenfonds sowie betreffend die Zusatzvereinbarung mit der Europäischen Gemeinschaft über die Teilnahme der Schweiz an diesem Fonds ist verabschiedet.\***  
Der Bundesrat hat die Botschaft am 24. Februar 2010 verabschiedet.
- ▶ **Der Bundesrat hat den Beschluss zur Unterzeichnung und zur vorläufigen Anwendung dieser Zusatzvereinbarung gefasst.\***  
Der Bundesrat hat diesen Beschluss am 24. Februar 2010 gefasst.
- ▶ **Die der Schweiz notifizierten Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes, beispielsweise die Übernahme des Visa-Kodex', sind innert der geltenden 2-Jahres-Frist übernommen und umgesetzt oder die EU hat eine allfällige Fristüberschreitung akzeptiert.**  
Die EU hat der Schweiz 18 Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes notifiziert, über welche der Bundesrat 2010 Beschluss zu fassen hatte. Die Genehmigungskompetenz lag in sämtlichen Fällen beim Bundesrat. Die Notifikation der Übernahme der Weiterentwicklungen an die EU erfolgte ausnahmslos rechtzeitig. Zudem konnte die Umsetzung folgender Weiterentwicklungen fristgerecht abgeschlossen werden:
  - Schwedische Initiative: Inkraftsetzung des zur Umsetzung des Notenaustauschs vom 28. März 2008 betreffend die Übernahme des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI (SR 0.362.380.024) erlassenen Schengen-Informationsaustausch-Gesetzes (SR 362.2) per 1. Januar 2010

- Biometrische Pässe: Inkraftsetzung des Bundesbeschlusses über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 (SR 0.362.380.021) per 1. März 2010
  - Änderung der Waffenrichtlinie: Inkraftsetzung des aufgrund des Notenaustauschs betreffend die Übernahme der Richtlinie 2008/51/EG (SR 0.362.380.032) geänderten Waffengesetzes per 28. Juli 2010
  - Rahmenbeschluss Datenschutz: Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI (AS 2010 3387) per 1. Dezember 2010
  - Visakodex: Inkraftsetzung der zur Umsetzung des Notenaustauschs betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 (SR 0.362.380.020) notwendigen Verordnungsänderungen
  - Frontex: Der Bundesrat hat mit der Genehmigung und Unterzeichnung der Zusatzvereinbarung zu Frontex (SR 0.362.313) die Grundlage für die Anwendung der Frontex-Verordnung und der RABIT-Verordnung ab dem 1. August 2010 geschaffen. Nicht wie ursprünglich vorgesehen im Dezember 2010 konnte die Umsetzung der VIS-Verordnung abgeschlossen werden (vgl. unten «Biometrische Schengen-Visa»).
- ▶ **Der Bundesrat hat die erforderlichen Umsetzungsbestimmungen auf Stufe Verordnung betreffend die Übernahme des Visa-Kodex' (Rechtsakt, der alle Schengener Rechtsinstrumente zusammenfasst, welche für visabezogene Entscheidungen massgeblich sind) in das nationale Recht verabschiedet.\***
- Der Bundesrat hat die Verordnungsanpassungen am 12. März 2010 gutgeheissen und per 5. April 2010 in Kraft gesetzt.
- ▶ **Biometrische Schengen-Visa werden durch die Schweiz ausgestellt.**
- Die EU hat die für Dezember 2010 vorgesehene Inbetriebnahme des Visa-Informationssystems (VIS), mit der die Einführung biometrischer Schengen-Visa verknüpft ist, auf Juni 2011 verschoben. Auf Schweizer Seite wurde in der Folge die Projektplanung angepasst. Die Arbeiten laufen – mit Blick auf den neuen Einführungszeitpunkt – plangemäss.
- ▶ **Die Voraussetzungen sind geschaffen, damit ausgewählte Staaten, in Vertretung der Schweiz, Schengen-Visa ausstellen können.**
- Die Voraussetzungen sind geschaffen. Die Schweiz wird an ausgewählten Standorten im Ausland vertreten durch die Schengen-Staaten Ungarn und Frankreich. Sie vertritt Österreich, Schweden, Ungarn, Belgien und Frankreich an anderen Auslandstandorten.
- ▶ **Der Bundesrat hat die angepasste Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV) verabschiedet.**
- Der Bundesrat hat die Verordnung am 20. Januar 2010 gutgeheissen und per 1. März 2010 in Kraft gesetzt.
- ▶ **Biometrische Reisedokumente für ausländische Personen werden ausgestellt.**
- Biometrische Reisedokumente für ausländische Personen werden seit dem 1. März 2010 ausgestellt.

- ▶ **Der Bundesrat hat erste Dublin-Vereinbarungen, namentlich mit Deutschland und Österreich, genehmigt. Solche Vereinbarungen regeln u. a. die Vereinfachung der Verfahren und die Verkürzung der Fristen für die Übermittlung und Prüfung von Gesuchen zur Aufnahme bzw. Wiederaufnahme von Asylbewerbern.\***

Der Bundesrat hat die Vereinbarung mit Österreich am 17. Februar 2010 genehmigt. Sie ist am 21. Juli 2010 in Kraft getreten. Was Deutschland betrifft, konnten die Verhandlungen im Berichtsjahr aufgrund von Verzögerungen auf deutscher Seite nicht abgeschlossen werden.

- ▶ **Ein nationaler Plan für das integrierte Management der Landesgrenzen ist definiert und umgesetzt (Querschnittsaufgabe in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern).**

Es wurde eine umfangreiche Analyse des IST-Zustandes erstellt. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens und der Anliegen auf Seiten der Partnerbehörden konnte der Plan im Berichtsjahr nicht definiert und umgesetzt werden.

### Ziel 3: Wirtschaftsstandort Schweiz

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die Botschaft zur Teilrevision des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts (Sanierungsrecht) ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 8. September 2010 verabschiedet.

- ▶ **Die Vernehmlassung über eine Vorlage zur Teilrevision des Haftpflichtrechts (Verjährungsfristen) ist eröffnet.\***

Die bisherigen Arbeiten haben gezeigt, dass die Revision von grösserem Umfang ist als zuerst angenommen. Im Sinne einer Vereinfachung und im Interesse der Rechtssicherheit soll das gesamte Verjährungsrecht vereinheitlicht werden. Zudem soll – vor der offiziellen Vernehmlassung – eine Expertenanhörung zum Vorentwurf stattfinden. Aus diesen Gründen konnte die Vernehmlassung nicht im Berichtsjahr eröffnet werden.

- ▶ **Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsergebnis zu den nachrichtenlosen Vermögenswerten Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden.**

Der Bundesrat hat am 1. Oktober 2010 vom Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis genommen und darauf verzichtet, den Umgang mit nachrichtenlosen Vermögen im Privatrecht neu zu regeln. Stattdessen hat er eine Zusatzbotschaft zur Änderung des Bankengesetzes verabschiedet, mit der die Banken die Möglichkeit erhalten sollen, nachrichtenlose Vermögen zu liquidieren, sofern sich auf die vorgängige Publikation keine Berechtigten gemeldet haben.

- ▶ **Die Vernehmlassung zur «Elektronischen Urkunde» ist eröffnet.\***

Anstelle einer Vernehmlassung ist mit Rücksicht auf den fachtechnischen Regelungsgegenstand eine schriftliche Anhörung bei den kantonalen Grundbuchinspektoren und einem beschränkten weiteren Adressatenkreis durchgeführt worden. Das zuständige Amt hat die Anhörung am 20. September 2010 eröffnet und sie dauerte bis zum 30. November 2010.

▶ **Die Botschaft zum gesetzlichen Schutz für Hinweisgeber von Korruption (in Erfüllung der Motion Gysin 03.3212) ist verabschiedet.**

Die Botschaft konnte nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden. Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2009 vom Vernehmlassungsergebnis zum besseren Schutz von Whistleblowern Kenntnis genommen und entschieden, die im geltenden Recht vorgesehenen Sanktionen bei Kündigungen generell zu überprüfen, bevor er über das weitere Vorgehen entscheidet. In der Folge hat er am 1. Oktober 2010 eine Teilrevision des Obligationenrechts in die Vernehmlassung geschickt, mit der die maximale Entschädigung für missbräuchliche oder ungerechtfertigte Kündigungen zum besseren Schutz der Arbeitnehmenden von sechs auf zwölf Monatslöhne erhöht werden soll.

▶ **Die Berichterstattung zuhanden des Bundesrats über die Zuwanderung und mögliche Anrufung der Schutzklausel gegenüber den EU 17-Staaten ist erfolgt.**

Die Berichterstattung an den Bundesrat ist am 26. Mai 2010 erfolgt.

#### Ziel 4: Gesellschaftlicher Zusammenhalt

*Nicht realisiert*

▶ **Die Botschaft zur Teilrevision des Zivilgesetzbuches (gemeinsames Sorgerecht) ist verabschiedet.\***

Die Botschaft konnte nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden, weil die Rechte und Pflichten von Eltern in einem umfassenderen Sinn einbezogen und geregelt werden sollen.

▶ **Die Botschaft betreffend die Revision des Strafgesetzbuches (Regelung der organisierten Suizidhilfe) ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 17. September 2010 von den Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis genommen. Da die Vorlage im Lichte der Vernehmlassungsergebnisse noch überarbeitet werden muss, konnte die Botschaft dem Bundesrat nicht vor Ende 2010 vorgelegt werden.

▶ **Die Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten ist verabschiedet (in Erfüllung der Motion Heberlein 06.3658).**

Die Botschaft konnte im Berichtsjahr zwar erstellt, aber nicht mehr verabschiedet werden. Es wurden verschiedene neue Massnahmen im Bereich des Ausländerrechts geprüft, was längere Abklärungen erforderlich machte, besonders da sich schwierige Fragen betreffend das Verhältnis zum Zivilrecht und zu bestehenden internationalen Verpflichtungen (Freizügigkeitsabkommen, Europäische Menschenrechtskonvention) stellten.

## Ziel 5: Staatliche Institutionen

*Überwiegend realisiert*

▶ **Die Zusatzbotschaft zur Staatsleitungsreform ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Zusatzbotschaft zur Regierungsreform am 13. Oktober 2010 verabschiedet.

▶ **Die Botschaft zur Volksinitiative «Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)» ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 1. Oktober 2010 verabschiedet.

▶ **Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Gesetzes für das Institut für Rechtsvergleichung und des Gesetzes über das Messwesen Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden.**

Was das Gesetz über das Institut für Rechtsvergleichung betrifft, ist die Vernehmlassung nicht eröffnet worden, weil gestützt auf einen Entscheid der Departementsvorsteherin vom 26. Mai 2010 zuerst Varianten zur künftigen Ausrichtung des SIR geprüft und anschliessend dem Bundesrat zum Entscheid über das weitere Vorgehen (Verzicht auf eine rechnungsmässige Verselbständigung, lediglich Teilrevision des Gesetzes für das Institut für Rechtsvergleich im organisatorischen Bereich) vorgelegt werden.

Was das Gesetz über das Messwesen betrifft, hat der Bundesrat am 27. Oktober 2010 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und die Botschaft verabschiedet.

▶ **Der Bundesrat hat den Bericht zum Austausch personenbezogener Daten zwischen Behörden des Bundes und der Kantone (in Erfüllung des Postulats Lustenberger 07.3682) verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat den Bericht am 22. Dezember 2010 gutgeheissen.

▶ **Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (in Erfüllung der Motion 08.3589 Stadler [«Copyright-Vergütungen für Urheber statt für Prozesse»]) durchgeführt.**

Die Vernehmlassung konnte nicht im Berichtsjahr durchgeführt werden, weil sich gezeigt hat, dass die Vorlage inhaltlich mit den Arbeiten zur Unternehmens-Identifikationsnummer koordiniert werden muss.

▶ **Das Datenschutz- und Informationssicherheits-Managementsystem EJPD ist im Einvernehmen mit den Organisationseinheiten erfolgreich umgesetzt.**

Das System ist in weiten Teilen umgesetzt (Checklisten und Hilfsmittel sind erarbeitet, Ausbildungsmodule für spezifische Zielgruppen wurden durchgeführt, regelmässige Plattformveranstaltungen für die betroffenen Funktionen finden statt, usw.). Die Grundlagenweisung für das Datenschutz- und Informationssicherheits-Managementsystem konnte aufgrund zusätzlichen Bereinigungsbedarfs und unvorhergesehenen Aufwands in konkreten Projekten und Anwendungen nicht per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden.

## Ziel 6: Migration

*Teilweise realisiert*

▶ **Die Botschaft zu einer Revision des Bürgerrechtsgesetzes ist verabschiedet.\***

Die Vernehmlassung zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes endete am 22. März 2010. Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden, weil die Auswertung der Vernehmlassung und die anschliessende Überarbeitung der Vorlage mehr Zeit in Anspruch nahmen als geplant.

▶ **Die Botschaft zur Änderung des Asyl- und Ausländergesetzes ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 26. Mai 2010 verabschiedet.

▶ **Der Bundesrat hat weitere Migrationspartnerschaftsabkommen zur Intensivierung der Zusammenarbeit in für uns relevanten Kernregionen abgeschlossen.\***

Am 3. Februar 2010 ist das Memorandum of Understanding (rechtlich nicht bindende Absichtserklärung) für eine Migrationspartnerschaft mit Kosovo von der Departementsvorsteherin unterzeichnet worden. Am 5. November 2010 ist ein Memorandum mit Nigeria paraphiert worden (Verhandlungen auf Expertenebene sind abgeschlossen). Dessen Unterzeichnung muss noch vom Bundesrat genehmigt werden.

▶ **«Protection in the Region»: Europäische Partnerstaaten sind bestimmt und der Kontakt mit ihnen ist aufgenommen. Projektbeschriebe sind erstellt und die Umsetzung ist eingeleitet.**

Gespräche mit möglichen Partnern finden statt (speziell Spanien, Frankreich, Dänemark). Insbesondere mit Dänemark ist man sich über eine Zusammenarbeit im Jemen grundsätzlich einig, allerdings noch nicht auf ein konkretes Projekt bezogen. Projektbeschriebe neuer Projekte sind erstellt und deren Umsetzung ist eingeleitet (Jemen, Syrien), allerdings bisher noch ausschliesslich unter Schweizer Beteiligung. Gründe für die noch nicht definitiv festgelegte Zusammenarbeit sind die Verfügbarkeit der Partner sowie zusätzlicher Koordinationsaufwand in Folge der Zuständigkeitswechsel im BFM.

▶ **Prävention der irregulären Migration: Drei zusätzliche Projekte in prioritären Ländern sind umgesetzt.**

Zwei neue Projekte befinden sich in Umsetzung (Somaliland-Puntland-Djibouti sowie Marokko). Mit diesen auf Grund ihrer Priorität ausgewählten Projekten wurde das verfügbare Budget bereits ausgeschöpft, weshalb auf ein weiteres Projekt verzichtet wurde.



## Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

### Ziel 1: Volksinitiative «Gegen neue Kampfflugzeuge»

*Nicht realisiert*

- ▶ **Die Volksinitiative «gegen neue Kampfflugzeuge» der GSoA wird vom Parlament behandelt und wird dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.**

Die Behandlung der Volksinitiative «gegen neue Kampfflugzeuge» wurde vom Parlament verschoben. Die Initiative wurde im November 2010 zurückgezogen, nachdem der Bundesrat Ende August entschieden hatte, die Beschaffung des Tiger-Teilersatzes (TTE) bis spätestens 2015 zu verschieben.

### Ziel 2: Sicherheitspolitischer Bericht und sicherheitspolitische Aktivitäten

*Realisiert*

- ▶ **Der neue Sicherheitspolitische Bericht ist vom Bundesrat verabschiedet und dem Parlament überwiesen.\***

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2010 seinen Bericht an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz verabschiedet.

- ▶ **Die Botschaft über einen Rahmenkredit für die Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter Aktivitäten in den Jahren 2012–2015 ist vom Bundesrat verabschiedet.\***

Im Frühjahr 2010 wurde im Kontext des Konsolidierungsprogramms entschieden, dass seitens des Bundes die Grundfinanzierung der Genfer Zentren ab 2011 allein durch das EDA erfolgen sollte. In der Folge wurden zwei separate Botschaften für Rahmenkredite 2012–2015 ausgearbeitet: eine für die Genfer Zentren (rund 120 Mio. Franken, vom EDA ausgearbeitet) und eine für das Center for Strategic Studies der ETHZ und Kooperationsaktivitäten (20,4 Mio. Franken, vom VBS ausgearbeitet). Beide Botschaften wurden vom Bundesrat im November 2010 verabschiedet.

### Ziel 3: Optimierung der Personensicherheitsprüfungen

*Teilweise realisiert*

► **Sämtliche Optimierungsmassnahmen im Bereich der Personensicherheitsprüfungen (PSP) sind vom Bundesrat verabschiedet.**

Der Bundesrat hat in seinem Standbericht vom 21. April 2010 dargelegt, wie er die Empfehlungen der GPK-N in ihrem Bericht vom 28. November 2008 über die «Umstände der Ernennung von Roland Nef zum Chef der Armee» umzusetzen gedenkt und entsprechende Massnahmen beschlossen. Diese beinhalten bezüglich Personensicherheitsprüfungen unter anderem die Auslagerung eines Teils der Sicherheitsprüfungen an die Bundeskanzlei, das Durchführen der Personensicherheitsprüfungen vor der Ernennung oder Übertragung der Funktion bei Top Kadern des Bundes sowie die Informationsübermittlung und Unabhängigkeit der Prüfbehörde. Teile der Empfehlungen werden zurzeit ebenso auf Gesetzesstufe verankert (BWIS II reduziert). Ferner soll die flächendeckende Personensicherheitsprüfung der Stellungspflichtigen detailliert geregelt werden. Der Bundesrat hat einen Teil der Optimierungsmassnahmen mit der Änderung der Organisationsverordnung VBS am 3. Dezember 2010 umgesetzt.

### Ziel 4: Abschluss Aufbau des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB)

*Überwiegend realisiert*

► **Die Prozesse des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) sind etabliert.**

Das Prozessmodell NDB, die Prozesslandschaft sowie die Pilot-Prozesse für den Aufbau eines Geschäftsverwaltungssystems wurden definiert und dokumentiert. Normprozesse wurden gemäss Planung dokumentiert und umgesetzt.

► **Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen bezüglich BWIS II bzw. der Gesetzgebung für den NDB entschieden.**

BWIS II: Der Bundesrat hat am 27. Oktober 2010 die Zusatzbotschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit («BWIS II reduziert») verabschiedet.

ND-Gesetz: Der Bundesrat hat am 27. November 11.2009 den Auftrag erteilt, eine Botschaft mit dem Entwurf eines neuen ND-Gesetzes bis spätestens Ende 2013 vorzulegen. Am 12. Juli 2010 hat der Chef VBS die Frist auf Ende 2012 verkürzt. Am 24. August 2010 hat der Chef VBS den Projektantrag und das Konzept für das ND-Gesetz genehmigt.

## Ziel 5: Optimierung der Leistungserbringung

*Teilweise realisiert*

### ► **Das Gleichgewicht der Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB) zwischen Ressourcen und Leistungserbringung ist deutlich verbessert.**

Im Bereich IKT hat die Armee Fortschritte gemacht (Reduktion der Plattformen, Angleichung der Architektur, Reduktion der Ansprüche, Bereinigung der Softwareprodukte etc.). Die Grundlagen zur Erarbeitung und Umsetzung der Konzepte wurden geschaffen. Unterstützt durch die Task-Force Informatik VBS wurden die Produktgruppen der FUB definiert und die Vorbereitungen für eine Umorganisation der FUB getroffen. Im Bereich der finanziellen Führung hat die Armeeführung die notwendigen Entscheide gefällt. Allerdings kann noch keine Entwarnung gegeben werden. Nach wie vor werden zahlreiche Arbeiten durch externe Mitarbeitende ausgeführt. Das Ungleichgewicht zwischen Leistungserwartungen und internen Personalressourcen bleibt nach wie vor bestehen. Die Lösung der Probleme im Bereich Führungsunterstützung braucht noch Zeit.

### ► **Das Gleichgewicht der Logistikbasis der Armee (LBA) zwischen Ressourcen und Leistungserbringung ist deutlich verbessert.**

Die Unterstützung der LBA durch die Truppe hat sich positiv ausgewirkt und wird fortgeführt, der Ressourcenmangel der LBA kann damit aber nur teilweise gedeckt werden. Die Instandhaltung handelsüblicher Fahrzeuge wurde weitgehend ausgelagert. Mit der Reduktion der Betreiberstandards konnte den Infrastruktur-Centern etwas Handlungsspielraum verschafft werden. Mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt «APIANO» konnten wesentliche Voraussetzungen geschaffen werden, damit einerseits die Truppe das für Einsatz und Ausbildung nötige Material erhält und andererseits die Bereitstellungs- und Rücknahmeaufwände für die LBA im Rahmen bleiben. In der Umsetzung des Projektes Logistik@V wurden einige Fortschritte gemacht, allerdings nicht in dem Masse wie zu Beginn des Jahres prognostiziert. Die Behebung der Probleme in der Logistik beansprucht weiterhin viel Zeit und Ressourcen.

### ► **Die auf der Grundlage der Mängelliste der Armee abgeleiteten Massnahmen sind gemäss Zeitplan umgesetzt und kommuniziert.**

Mittlerweile sind rund 30% der Massnahmen als erledigt zu betrachten.

Finanzen: Der Trend zu höheren Betriebsausgaben hält an, insbesondere wegen der steigenden Instandhaltungskosten und damit verbunden des steigenden Instandhaltungsbudgets (EIB). Auch für die Instandhaltung der Immobilien besteht Nachholbedarf. Der Anteil der Logistik an den Sachausgaben ist ausfinanziert, allerdings zu Lasten der Rüstungsgelder.

Ausbildung: Ab drittem Rekrutenschul-Start werden die abverdienenden Milizkader generell wieder ab Beginn der RS eingesetzt.

Miliz: Die Führungsausbildung des unteren Milizkaders wird methodisch und inhaltlich neu ausgerichtet und ist noch praxisorientierter geworden.

Personal: Der Personalabbau in der LBA wurde bis Ende 2011 sistiert und der ursprünglich vorgesehene Stellenabbau soll auf 2014 hinausgeschoben werden (unter Vorbehalt der Genehmigung von Bundesrat und Parlament).

Weiterentwicklung der Armee: Der Armeebericht 2010 wurde am 1. Oktober 2010 vom Bundesrat verabschiedet und ans Parlament überwiesen.

## Ziel 6: Weiterentwicklung der Armee auf der Basis politischer Vorgaben

*Teilweise realisiert*

► **Die Optionen zur Weiterentwicklung der Armee liegen auf der Basis des neuen Sicherheitspolitischen Berichtes vor.**

Der Armeebericht 2010 wurde am 1. Oktober 2010 ans Parlament überwiesen. Die Aufträge zur Vorbereitung der Umsetzung des Armeeberichts wurden durch den Chef VBS erteilt. Der Start der Arbeiten ist im Dezember 2010 erfolgt. Der durch die SiK Ständerat geforderte Zusatzbericht ist in Arbeit.

► **Die Realisierung der 2. Phase des «Grundmodells plus» ist abgeschlossen.**

Die Arbeiten am «Grundmodell plus» wurden gestoppt. Die Armeeführung hat jedoch am 28. Februar 2010 beschlossen, die Leistungserbringung der Querschnittsbereiche Verteidigung zu überprüfen. Sie hat hierzu das Projekt «Effektivität und Effizienz der Querschnittsbereiche Verteidigung» (E2QV) lanciert. Das Ziel dieses Projektes ist es, die notwendigen Leistungen und Produkte der Querschnittsbereiche Verteidigung effektiv und effizient zu gestalten. Damit sollen die geforderten Kosteneinsparungen und Abbauvorgaben erreicht werden.

## Ziel 7: Förderung des Kostenbewusstseins und der Kostentransparenz auf allen Stufen

*Teilweise realisiert*

► **Die Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) wird im ganzen Verteidigungsbereich angewendet.**

Die KLR ist aufgebaut, eingeführt und wird stetig weiterentwickelt. Allerdings werden noch nicht in allen Bereichen die notwendigen Analysen gemacht und die nötigen Schlüsse gezogen.

Die heutige KLR hat sich in ihrer Struktur und Anwendung noch zu wenig bewährt und muss überprüft und angepasst werden, damit kostenbewusstes Verhalten gefördert wird und eine aktive Beeinflussung der Hauptkostentreiber durch die Verantwortlichen möglich wird. Die Lücken in der KLR sind erkannt und sollen mit ERP VBS (Auflösung Buchungskreis 801 und Integration in Buchungskreis Verteidigung) geschlossen werden. Dabei stehen die verpflichtungskreditgesteuerten Kredite im Zentrum. Im Weiteren muss die Kostenträgerstruktur teilweise noch angepasst werden.

► **Das Kostenbewusstsein der Kader des Verteidigungsbereichs wird systematisch gefördert.**

Die Höheren Stabsoffiziere (HSO) wurden im Bereich der Betriebswirtschaftslehre ausgebildet. Die Ausbildung der HSO wird fortgeführt, ebenso weitere KLR-Ausbildungen für alle Kostenstellenleiter. Durch eine konsequente Anwendung und Auswertung der Kosten-Leistungs-Rechnung soll das Kostenbewusstsein weiter gefördert werden.

► **Der Trend der steigenden Betriebsausgaben ist mit dem Voranschlag 2011 gebrochen.**

Die Betriebsausgaben steigen zwar weiterhin an, jedoch weniger stark. Der Trend zu einem steigenden Finanzbedarf für den Betrieb hält an. Gründe dafür sind:

- Höhere Instandhaltungskosten wegen Zuwachs an komplexeren Systemen sowie zeitliche Verschiebung von Ersatzbeschaffungen;
- Reduktion der Mengengerüste wegen Verzicht auf flächendeckende Ausrüstung und gleichzeitig höhere Belastung des noch verfügbaren Materials in der Ausbildung;
- Grosse Anzahl und Vielfalt von Systemen, Material und Immobilien bei gleichzeitig nur schleppend vorangehender Liquidation;
- Zunehmende Auslagerung von Leistungen wegen Personalabbau vor allem bei der Logistikbasis und der Führungsunterstützungsbasis der Armee;
- Praktisch unverändert hohe Anzahl von Dienstofftagen seit der Armee 95;
- Ausstehende Entscheide zu Verzichtsmassnahmen und Liquidationen bzw. Ausserdienststellungen.

**Ziel 8: Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes**

*Realisiert*

► **Die Botschaft zur Revision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) und die Revision der Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) liegen vor.\***

Der Bundesrat hat am 8. September 2010 das teilrevidierte Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz mit der entsprechenden Botschaft zuhanden des Parlaments verabschiedet.

Der Entwurf der revidierten ZSV liegt vor. Er kann allerdings erst nach Abschluss der parlamentarischen Beratung der BZG-Revision nach der Sommersession 2011 finalisiert werden.

► **Die Verordnung über die Organisation von Einsätzen bei ABC- und Naturereignissen (ABCN-Einsatzverordnung) liegt vor.**

Der Bundesrat hat die ABCN-Einsatzverordnung am 20. Oktober 2010 verabschiedet. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Januar 2011.

**Ziel 9: Weiterentwicklung der rechtlichen und konzeptionellen Grundlagen der Sportförderung**

*Realisiert*

► **Das dritte Massnahmenpaket zum Konzept für eine Sportpolitik in der Schweiz ist verabschiedet.\***

Mit Beschluss vom 3. Dezember 2010 hat der Bundesrat entschieden, die Massnahmen bis Ende 2011 zu verlängern und anschliessend in den Leistungsauftrag 2012–2015 des Bundesamtes für Sport BASPO zu überführen.

- ▶ **Die Verordnungen zum neuen Sportförderungsgesetz und zum Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport sind vorbereitet.\***

Das Parlament hat die Differenzbereinigung zum neuen Sportförderungsgesetz noch nicht abgeschlossen. In den unbestrittenen Bereichen ist das Verordnungsrecht vorbereitet.

## Ziel 10: Umsetzung von armasuisse 2010

*Realisiert*

- ▶ **Die armasuisse hat ihre Positionierung als Beschaffungsorganisation im Bund gestärkt.**

Eine systematische Kundenbetreuung insbesondere in den FLAG Bereichen findet statt. Die Kunden- und Leistungsaufträge wurden erfüllt. Wertschöpfende Partnerschaften insbesondere im Bereich W+T, Swisstopo und Immobilien sind auf- und ausgebaut.

- ▶ **Die Effizienz und Effektivität der armasuisse sind messbar und transparent verbessert.**

Ein über alle Hierarchiestufen durchgängiges Reporting- und Controllingsystem auf der Basis einer Balanced Scorecard (BSC) ist auf- und ausgebaut. Verbesserungsmaßnahmen auf der Basis von Kennzahlen sind identifiziert und werden ab 2011 umgesetzt.

## Finanzdepartement

**Ziel 1: Abkommen vom 17. August 2009 über ein Amtshilfegesuch des US Internal Revenue Service (IRS) betreffend UBS AG zwischen dem Bundesrat und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika**

*Realisiert*

- ▶ **Die Projektorganisation für die operative Umsetzung des Abkommens ist operationell.**  
Die Projektorganisation wurde bis Anfang Oktober 2009 aufgebaut und den jeweiligen Anforderungen entsprechend sukzessive angepasst. Sie erreichte im Juli/August 2010 mit rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den höchsten Personalbestand. Ab Ende September 2010 erfolgte der schrittweise Abbau. Auf den 1. Dezember 2010 wurde die Projektorganisation aufgelöst. Die verbleibenden Arbeiten (insbesondere im Zusammenhang mit Beschwerdeverfahren) werden durch die Eidgenössische Steuerverwaltung abgeschlossen.
- ▶ **Die eingegangenen Amtshilfegesuche des US-IRS sind von der Projektorganisation fristgemäss bearbeitet.**  
Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat die im Abkommen mit den USA vereinbarten rund 4450 Konten von UBS-Kunden bis Ende August 2010 fristgerecht geprüft und insgesamt bereits über 4000 Fälle an den US-IRS ausgeliefert. Der US-IRS hat seinerseits Mitte November 2010 das Zivilverfahren (sog. John Doe Summons) gegen die UBS vollständig und definitiv zurückgezogen.

**Ziel 2: Konsolidierungskonzept für den Bundeshaushalt und Umsetzung der Aufgabenüberprüfung**

*Realisiert*

- ▶ **Die Vernehmlassung ist durchgeführt und ausgewertet.\***  
Die Vernehmlassung zum Konsolidierungsprogramm 2012–2013 wurde im April/Mai 2010 durchgeführt. Der Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung wurde im September 2010 veröffentlicht.

► **Botschaft und Bundesgesetz über die Konsolidierung des Bundeshaushalts und die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung sind verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 1. September 2010 die Botschaft zum Bundesgesetz über das Konsolidierungsprogramm 2012–2013 (KOPG 12/13) sowie zum Bundesgesetz über Optimierungen bei der Verwaltung von Personaldaten und bei den Anlagen von PUBLICA verabschiedet.

Die Aufgabenüberprüfung wurde zweigeteilt. Während die rasch realisierbaren Massnahmen im Rahmen des Konsolidierungsprogramms umgesetzt werden, sind die komplexeren Massnahmen, die dem Parlament mehrheitlich mit eigenen Vorlagen zu unterbreiten sind, von den zuständigen Departementen voranzutreiben. Der Bundesrat hat hierzu am 14. April 2010, im Rahmen der Vernehmlassung zum Konsolidierungsprogramm, den Bericht zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung verabschiedet. Das EFD wurde beauftragt, im Rahmen der Finanzberichterstattung jährlich über den Umsetzungsstand dieser Massnahmen Rechenschaft abzulegen.

**Ziel 3: Vernehmlassung und Entscheid weiteres Vorgehen Unternehmensbesteuerung**

*Nicht realisiert*

► **Die Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung ist durchgeführt und ausgewertet.\***

Die Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage zur Reform der Unternehmensbesteuerung hat sich verzögert. Grund hierfür sind internationale Entwicklungen, die im Rahmen der Reform zu berücksichtigen sind. Gleichwohl konnte auf Verordnungsstufe in einem ersten Schritt die konzerninterne Finanzierung erleichtert werden. Die entsprechenden Verordnungsänderungen traten am 1. August 2010 in Kraft. Ferner konnten auch im Bereich der Missbrauchsbestimmungen auf Stufe Kreisschreiben Erleichterungen vorgenommen werden. Diese Änderungen traten ebenfalls am 1. August 2010 in Kraft.

► **Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen entschieden.\***

Aufgrund der vorgenannten Verzögerungen konnte dieses Ziel noch nicht realisiert werden.

**Ziel 4: Revision des Einlegerschutzes**

*Realisiert*

► **Die Vernehmlassung ist ausgewertet.\***

Der Bundesrat hat am 24. März 2010 von den Ergebnissen der Vernehmlassung für ein Bankeinlagensicherungsgesetz Kenntnis genommen. Seine Vorschläge für einen neuen öffentlich-rechtlichen Einlagensicherungsfonds und für eine Garantie durch den Bund wurden mehrheitlich abgelehnt. Der Bundesrat hat beschlossen, eine Botschaft zur Überführung der dringlichen gesetzlichen Änderungen ins Dauerrecht ausarbeiten zu lassen. Diese wird auch Verbesserungen im Bankensanierungsrecht enthalten.



▶ **Die Botschaft zur umfassenden Neuregelung des Einlegerschutzes ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2010 die Botschaft zur Revision des Einlegerschutzes im Bankengesetz verabschiedet. Das bis Ende 2010 geltende Dringlichkeitsrecht zur Verstärkung des Einlegerschutzes soll dauerhaft im Bankengesetz verankert werden. Zudem werden die in der Vernehmlassung unbestritten gebliebenen Bestimmungen im Bankengesetz aufgenommen.

**Ziel 5: Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes**

*Überwiegend realisiert*

▶ **Die Vernehmlassung ist ausgewertet.\***

Der Bundesrat hat am 13. Januar 2010 vom Vernehmlassungsbericht zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes Kenntnis genommen und ihn veröffentlicht. Der Bundesrat hat zudem beschlossen, einige Revisionspunkte einer vertieften Regulierungsfolgenabschätzung zu unterziehen.

▶ **Der Auftrag für eine Botschaft zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes ist erteilt.\***

Die Regulierungsfolgenabschätzung wurde durchgeführt und mit einem am 13. Oktober 2010 veröffentlichten Bericht abgeschlossen. Sie hat sich aufwändiger gestaltet als ursprünglich geplant. Der Bundesrat wird daher erst Anfangs 2011 über das weitere Vorgehen beschliessen können.

**Ziel 6: Volksinitiative des Schweizerischen Hauseigentümerversandes HEV: «Sicheres Wohnen im Alter»**

*Realisiert*

▶ **Die Botschaft (indirekter Gegenvorschlag) ist vom Bundesrat verabschiedet.\***

Die Botschaft wurde am 23. Juni 2010 vom Bundesrat verabschiedet.

**Ziel 7: Finanzausgleich: Neudotierung der Ausgleichsgefässe für die Jahre 2012–2015**

*Realisiert*

▶ **Die Vernehmlassung zum Bericht der EFV über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs ist durchgeführt und ausgewertet.\***

Die Vernehmlassung wurde von April bis Juni 2010 durchgeführt. Der dazugehörige Bericht über die Vernehmlassungsergebnisse wurde vom Bundesrat am 8. September 2010 zur Kenntnis genommen.

► **Die darauf basierende Botschaft zur Neudotierung der Ausgleichsgefässe 2012–2015 ist verabschiedet.\***

Die Botschaft zur Festlegung des Ressourcen- und Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen für die Beitragsperiode 2012–2015 (neue Bezeichnung) wurde am 24. November 2010 vom Bundesrat verabschiedet. Mit dieser Botschaft unterbreitet der Bundesrat eine Teilrevision des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 2003 über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) sowie die Bundesbeschlüsse über die Festlegung des Ressourcen- und des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015.

**Ziel 8: Revision der Gesetzgebung im Bereich Börsendelikte und Marktmissbrauch**

*Realisiert*

► **Die Vernehmlassung ist ausgewertet.\***

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 8. September 2010 vom Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis genommen.

► **Das weitere Vorgehen ist beschlossen.\***

Der Bundesrat hat an seinen Sitzungen vom 8. September 2010 und 17. Dezember 2010 das EFD beauftragt, bis im Frühjahr 2011 eine Botschaft zur Änderung des Börsengesetzes auszuarbeiten. Der Bundesrat hat zudem aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse einige Vorentscheide für die Gesetzesrevision getroffen.

**Ziel 9: Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen (Tax free on arrival)**

*Realisiert*

► **Die Vernehmlassung ist ausgewertet.\***

Die Vernehmlassung ist ausgewertet. Der Bundesrat hat am 12. März 2010 davon Kenntnis genommen. Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt die Vorlage des Bundesrates.

► **Die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen ist beschlossen.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 12. März 2010 an das Parlament verabschiedet. Die Bundesversammlung hat anlässlich der Schlussabstimmung vom 17. Dezember 2010 den Gesetzesentwurf verabschiedet. Nach Ablauf der Referendumsfrist wird der Bundesrat in der ersten Hälfte 2011 über das Datum der Inkraftsetzung entscheiden.

## Ziel 10: Straffung der Bundesinformatik

*Teilweise realisiert*

▶ **Die IKT-Steuerung und -Führung ist optimiert.**

Der Bundesrat hat am 27. Oktober 2010 beschlossen, dass die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Bereich der Informatik und Telekommunikation (IKT) des Bundes analog den Supportprozessen Personal, Finanzen und Logistik ausgestaltet werden sollen. Zudem hat er beschlossen, dass ihm durch das EFD bis Ende April 2011 unter Einbezug von Informatikrat und Generalsekretärenkonferenz eine entsprechende Anpassung der Bundesinformatikverordnung vorzulegen ist und dass er im Rahmen der Departementsreform über die organisatorische Ausgestaltung der IKT entscheiden wird. Mit diesen Beschlüssen des Bundesrates sind wesentliche Leitplanken für die weiteren Arbeiten im Sinne der Optimierung der IKT-Steuerung und -Führung gegeben.

▶ **Der Standardarbeitsplatz ist bei der Mehrzahl der Mitarbeitenden eingeführt.**

Die Massnahmen für das Jahr 2010 wurden vollumfänglich realisiert und der Zielwechsel auf das Betriebssystem Windows 7 vollzogen. Der Standardarbeitsplatz wurde in der BK, dem VBS und dem EVD für alle Mitarbeitenden eingeführt. Im UVEK, im EFD und im EDA wurden bereits einzelne Ämter migriert. Die Einführung in den Departementen EDI und EJPD startet wie geplant im Jahr 2011. Das Programm ist im Plan für den Abschluss Mitte 2012.

▶ **Die Voraussetzungen für die Zentralisierung der IT-Leistungserbringer des EFD, EDA, EJPD, EVD sind geschaffen (gemäss Stellungnahme des Bundesrates zur Motion Noser 07.3452 IT-Leistungserbringer zentralisieren).**

Der Bundesrat hat am 27. Oktober 2010 das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, ihm bis April 2011 einen Bericht zur Abschreibung der Motion Noser 07.3452 zu unterbreiten. Eine Zentralisierung gemäss der Motion soll damit heute nicht umgesetzt werden.

## Ziel 11: Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz

*Überwiegend realisiert*

▶ **Für alle priorisierten Vorhaben der Strategie ist bis Ende 2010 mindestens die Konzeptphase abgeschlossen. Wo dazu nötig, sind Mittel aus dem 3. konjunkturellen Stabilisierungsprogramm zielgerichtet und zweckgebunden eingesetzt worden.\***

Ende 2010 haben alle priorisierten Vorhaben der E-Government-Strategie Schweiz zumindest die Konzeptphase abgeschlossen. Zur Erreichung dieses Ziels konnten diverse Projekte durch den Einsatz von Mitteln aus dem 3. konjunkturellen Stabilisierungsprogramm gezielt gefördert werden.

- ▶ **Den Gemeinden stehen ab Ende 2010 Vorgehensmodelle und Hilfsmittel zur Implementierung von E-Government auf kommunaler Ebene zur Verfügung.\***

Die Geschäftsstelle E-Government Schweiz hat nach einer eingehenden Analyse der Bedürfnisse und Einflussgrößen einen Katalog von Massnahmen und Lösungen erarbeitet. Erste Lösungen (Best-Practice-Beispiele, Merkblatt für Projektabwicklung, Kommunikationsunterlagen) wurden realisiert und werden den Gemeinden anfangs 2011 zur Verfügung stehen.

- ▶ **Die Zusammenarbeit mit der IKT-Branche im E-Government wird weiter verstärkt. Insbesondere sind organisatorische Massnahmen eingeführt um die IKT-Branche sowohl bei konzeptioneller Arbeit, als auch bei der konkreten Umsetzung entsprechend der Rollenverteilung Auftraggeber/Auftragnehmer zu involvieren.\***

Gespräche mit den führenden Verbänden aus der IKT-Branche wurden durchgeführt, insbesondere mit dem neu konstituierten Dachverband ICTSwitzerland. Partnerschaften zwischen Verwaltung und Privatwirtschaft wurden zur Umsetzung von mehreren priorisierten Vorhaben der E-Government-Strategie eingegangen oder ausgebaut, wie z.B. bei den Projekten SuisselD, eGris oder swissdec. Eine verstärkte Zusammenarbeit erfolgte auch im Rahmen von Fachkonferenzen und öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. den i-days.

## Ziel 12: Überprüfung der Finanzmarktaufsicht

*Realisiert*

- ▶ **Der Bericht zur Überprüfung der Finanzmarktaufsicht ist verabschiedet und das weitere Vorgehen ist beschlossen.\***

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Mai 2010 den Bericht «Das Verhalten der Finanzmarktaufsicht in der Finanzmarktkrise – Lehren für die Zukunft» verabschiedet. Darin hat er die Entscheide und das Verhalten der ehemaligen Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) während der Finanzmarktkrise einer eingehenden Prüfung unterworfen und daraus zum Teil kritische Schlussfolgerungen gezogen.

## Ziel 13: Weiterentwicklung der ergebnisorientierten Verwaltungsführung (FLAG)

*Nicht realisiert*

- ▶ **Das weitere Vorgehen betreffend FLAG-Gesamtstrategie ist festgelegt.\***

Die Arbeiten mussten, u.a. aufgrund personeller Engpässe und der sich bis in den Herbst 2010 erstreckenden parlamentarischen Beratung des Evaluationsberichts FLAG, verlängert werden. Ein Richtungsentscheid des Bundesrates über die Weiterentwicklung der Verwaltungsführung ist für das erste Halbjahr 2011 vorgesehen.

**Ziel 14: Attraktive und wettbewerbsfähige Anstellungsbedingungen (für die Bundesangestellten)**

*Nicht realisiert*

- ▶ **Im Zuge der Revision des Bundespersonalgesetzes ist auch die Bundespersonalverordnung revidiert.**

Der Bundesrat hat am 12. März 2010 vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens über die Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG) Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Revision BPG bis zur Verabschiedung einer umfassenden Personalstrategie Bundesverwaltung zurückzustellen. Aus diesem Grund konnte die Revision der Bundespersonalverordnung im Zuge der Revision BPG nicht durchgeführt werden.

**Ziel 15: Personalstrategie Bund 2010–2015**

*Realisiert*

- ▶ **Die neue Personalstrategie Bund ist ausgearbeitet und verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Personalstrategie Bundesverwaltung 2011–2015 am 10. Dezember 2010 verabschiedet.

## Volkswirtschaftsdepartement

**Ziel 1: Intensivierung der Freihandelspolitik zur Ausweitung und Vertiefung des Netzes von Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb der EU\***

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indien sowie das Abkommen über den Handel mit Landwirtschaftsprodukten zwischen der Schweiz und Indien sind unterzeichnet.**

Die Verhandlungen über den Abschluss eines Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indien sind noch im Gang. Folglich konnten das Freihandelsabkommen und das bilaterale Abkommen über den Handel mit Landwirtschaftsprodukten noch nicht unterzeichnet werden.

- ▶ **Die gemeinsame Machbarkeitsstudie zwischen der Schweiz und China ist erstellt; der Grundsatzentscheid über die Eröffnung von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen Schweiz-China ist gefällt und das Verhandlungsmandat ist verabschiedet.**

Im August 2010 wurden die gemeinsame Machbarkeitsstudie Schweiz-China erstellt sowie der Grundsatzentscheid über die Eröffnung von Verhandlungen gefällt. Das Verhandlungsmandat für ein Freihandelsabkommen Schweiz-China wurde am 1. Oktober 2010 erteilt.

- ▶ **Das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Ukraine sowie das Abkommen über den Handel mit Landwirtschaftsprodukten zwischen der Schweiz und der Ukraine sind unterzeichnet.**

Das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Ukraine sowie das bilaterale Abkommen über den Handel mit Landwirtschaftsprodukten wurden am 24. Juni 2010 unterzeichnet.

- ▶ **Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen EFTA-Indonesien und EFTA-Russland sind fortgeschritten.**

Die Verhandlungen EFTA-Indonesien wurden im Juli 2010 formell eröffnet. Die EFTA-Staaten haben die mit der Gründung einer Zollunion zwischen Russland, Belarus und Kasachstan verbundenen Auswirkungen überprüft und die bestehenden Verhandlungsmandate auf Belarus und Kasachstan ausgeweitet. Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen EFTA-Russland/ Belarus / Kasachstan wurden am 23. November 2010 formell eröffnet.

- ▶ **Das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Hongkong sowie das Abkommen über den Handel mit Landwirtschaftsprodukten zwischen der Schweiz und Hongkong sind unterzeichnet.**

Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen EFTA-Hongkong konnten am 3. Dezember 2010 in den meisten Bereichen abgeschlossen werden. In den verbleibenden Bereichen, namentlich bei den Dienstleistungen, sind im Hinblick auf eine Unterzeichnung des Abkommens im Laufe des Jahres 2011 zusätzliche Arbeiten notwendig.

- ▶ **Das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Algerien sowie das Abkommen über den Handel mit Landwirtschaftsprodukten zwischen der Schweiz und Algerien sind unterzeichnet.**

Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen konnten nicht fortgesetzt werden, da Algerien eine umfassende Überprüfung seiner Handelspolitik angekündigt hat.

- ▶ **Die Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Serbien sowie zum Abkommen über den Handel mit Landwirtschaftsprodukten zwischen der Schweiz und Serbien ist verabschiedet.**

Der Bundesrat hat die Botschaft am 13. Januar 2010 verabschiedet. Das Abkommen ist am 1. Oktober 2010 in Kraft getreten.

- ▶ **Die Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Albanien sowie zum Abkommen über den Handel mit Landwirtschaftsprodukten zwischen der Schweiz und Albanien ist verabschiedet.**

Der Bundesrat hat die Botschaft am 13. Januar 2010 verabschiedet. Das Abkommen ist am 1. November 2010 in Kraft getreten.

## Ziel 2: Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Sammelbotschaft «Standortförderung 2012–2015»: Die Sammelbotschaft umfasst in einer Gesamtschau die konzeptionellen Grundlagen der Standortförderung des Bundes (KMU-Politik, Exportförderung, Standortpromotion, Tourismuspolitik). Gleichzeitig legt die Sammelbotschaft die vierjährigen Finanzierungsgrundlagen dafür vor.\***

Der Entwurf der Botschaft über die «Standortförderung 2012–2015» wurde erarbeitet. Die vorgesehenen Finanzierungsbeschlüsse und Gesetzesvorlagen ermöglichen dem Bund, die bewährte Aussenwirtschaftsförderung fortzuführen, die Tourismuspolitik strategisch neu auszurichten und die erfolgreichen Projekte im Bereich E-Government moderat auszubauen.

- ▶ **Der Bundesrat hat über eine mögliche Erweiterung der wachstumspolitischen Agenda entschieden (erste Jahreshälfte 2010).**

Der Bundesrat hat am 17. Februar 2010 vom Umsetzungsstand der Wachstumspolitik 2008–2011 Kenntnis genommen und die wachstumspolitische Agenda namentlich um den Auftrag erweitert, ihm bis Ende 2010 eine Entscheidungsgrundlage über eine engere Zusammenarbeit mit der EU in Sachen elektronische Zollabfertigung vorzulegen. Gestützt darauf hat der Bundesrat am 10. Dezember 2010 beschlossen, der EU exploratorische Gespräche über eine mögliche Teilnahme der Schweiz an deren e-Zoll-Projekt vorzuschlagen. Daneben wurden sechs mittelfristige wachstumspolitische Herausforderungen identifiziert.

► **Revision des Kartellgesetzes: Der Bundesrat hat über die Eröffnung einer Vernehmlassung entschieden (erste Jahreshälfte 2010).**

Die Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Kartellgesetzes wurde am 30. Juni 2010 eröffnet. Es wurden darin eine Aufwertung der Institutionen zwecks Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und materielle Verbesserungen in Sachen Widerspruchsverfahren, vertikale Abreden, Zusammenschlusskontrolle, Kooperation mit den Wettbewerbsbehörden des Auslands sowie eine Erweiterung der Klagelegitimation im kartellrechtlichen Zivilverfahren auf Endkunden vorgeschlagen.

► **Änderung der Preisbekanntgabe-Verordnung als Anpassung an die erfolgte Revision des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb und zur Stärkung des Konsumentenschutzes: Die Vernehmlassung wurde durchgeführt und ausgewertet, die geänderte Verordnung erstellt.**

Mit Beschluss vom 26. Mai 2010 beauftragte der Bundesrat das EVD, ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Preisbekanntgabe-Verordnung durchzuführen. Dieses dauerte bis zum 23. September 2010. Gegenstand der Vernehmlassung war die Unterstellung verschiedener neuer Dienstleistungen unter die Preisbekanntgabepflicht (Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abgabe von Arzneimitteln und Medizinprodukten, Dienstleistungen von Veterinären, Notaren und Bestattungsinstituten, Angebote für Flugreisen). Der Bundesrat nahm am 17. Dezember 2010 vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis und beauftragte das EVD, bis Mitte 2011 in einer Arbeitsgruppe zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantone eine vollzugstaugliche Vorlage auszuarbeiten.

### Ziel 3: Beurteilung der Entwicklung von Konjunktur und Arbeitsmarkt\*

*Überwiegend realisiert*

► **Die im Rahmen des dritten Stabilisierungspakets getroffenen Massnahmen des Bundes im Bereich Arbeitsmarkt zur Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit sind entwickelt und in Umsetzung.**

Die Finanzhilfen im Bereich Arbeitsmarkt wurden bis heute deutlich weniger nachgefragt als im Herbst 2009 prognostiziert. Von den budgetierten 232 Mio. Franken wurden für 2010 weniger als 6 Mio. Franken eingesetzt. Gründe dafür sind vor allem die unerwartet rasche Verbesserung des Arbeitsmarkts, wodurch die weit teuerste Massnahme – subventionierte befristete Anstellungen zur Abfederung der konjunkturbedingten Langzeitarbeitslosigkeit – gar nicht initiiert wurde, da sie an eine nationale Arbeitslosenquote von 5 % gebunden ist. Diese Quote wurde 2010 nicht erreicht. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung war die Inanspruchnahme der Kurzarbeitsentschädigung stark rückläufig. Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2010 wurden rund 13,5 Mio. Ausfallstunden abgerechnet (2009: 42,5 Mio.) und 380 Mio. Franken an Kurzarbeitsentschädigung ausgezahlt (2009: 1 150 Mio. Franken, Stand 28. Januar 2011). Die Unterstützung von Weiterbildungen während Kurzarbeit wurde 2010 im Rahmen des dritten Stabilisierungspakets rege nachgefragt. Finanzhilfen zur Förderung des Einstiegs wurden dank der unerwartet raschen Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt weniger stark nachgefragt als im Herbst 2009 prognostiziert. Einzig bei den Weiterbildungsbeiträgen zeichnet sich im letzten Quartal 2010 eine steigende Nachfrage ab.



► **Die Verordnung zum revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetz ist verabschiedet.**

Der Bundesrat hat am 1. Oktober 2010 – insbesondere unter Berücksichtigung der überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffenen Kantone der lateinischen Schweiz – beschlossen, das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz und somit auch dessen Verordnung nicht per 1. Januar 2011, sondern per 1. April 2011 in Kraft zu setzen. Dieser Beschluss gibt den Arbeitsmarktbehörden Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen und die neuen Regelungen sorgfältig einzuführen. Zudem ermöglicht dieser Beschluss die Durchführung einer ordentlichen, bis zum 8. Januar 2011 dauernden Vernehmlassung zu den neuen Verordnungsbestimmungen. Zur Zeit läuft die Auswertung der eingegangenen Stellungnahme. Es werden aufgrund dieser Stellungnahmen vereinzelt Artikel angepasst. Im Februar 2011 wird die 2. Ämterkonsultation eröffnet. Am 11. März 2011 wird der Bundesrat definitiv über die AVIV entscheiden.

► **Im Falle einer deutlichen Verschlechterung der Aussichten werden zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung der Unterauslastung der Wirtschaft und der Arbeitslosigkeit geprüft.**

2010 hat sich der Arbeitsmarkt besser entwickelt als erwartet. Entsprechend bestand kein Bedarf, zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung der Unterauslastung der Wirtschaft und der Arbeitslosigkeit zu prüfen.

#### Ziel 4: Konsolidierung der Beziehungen mit der EU

*Teilweise realisiert*

► **Eine Evaluation der europapolitischen Instrumente der Schweiz ist vorgenommen.\***

Im Rahmen einer Klausursitzung hat der Bundesrat am 18. August 2010 die schweizerische Europapolitik evaluiert und sich für die Fortführung des bilateralen Wegs ausgesprochen. Am 17. September 2010 hat der Bundesrat den Bericht zur Europapolitik in Erfüllung des Postulats Markwalder vom 10. Juni 2009 «Europapolitik. Evaluation, Prioritäten, Sofortmassnahmen und nächste Integrationsschritte» (09.3560) verabschiedet, in welchem er verschiedene europapolitische Instrumente unter dem Aspekt der bestmöglichen Interessenwahrung untersucht.

► **Die Verhandlungen im Bereich Elektrizität sind abgeschlossen.**

Der Bundesrat hat am 17. September 2010 das Verhandlungsmandat für den Abschluss eines Energieabkommens mit der Europäischen Union verabschiedet. Er erweitert und passt damit das bestehende Verhandlungsmandat, auf dessen Grundlage die Schweiz mit der EU seit 2007 Verhandlungen über ein Stromabkommen führt, dem weiterentwickelten EU-Acquis im Strombereich an. Neben mehreren Treffen auf Stufe der Verhandlungsleiter ist es im Juli ausserdem zu einem Treffen auf Ministerebene gekommen. Daneben haben regelmässige Gespräche auf Arbeitsgruppenebene stattgefunden.

► **Die Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Satellitennavigationssystem GALILEO sind abgeschlossen.\***

Die Verhandlungen zur Beteiligung der Schweiz an den europäischen Satellitennavigationssystemen wurden am 21. September 2010 aufgenommen, nachdem seitens der EU das Verhandlungsmandat im Sommer 2010 erteilt worden war. Seither haben zwei Verhandlungsrunden stattgefunden.

► **Die allfälligen Verhandlungen zur Teilnahme am Emissionshandelssystem (ETS) sind abgeschlossen.\***

Die exploratorischen Gespräche wurden 2010 fortgeführt und vertieft. Aufgrund der noch ausstehenden Verabschiedung des Mandats auf Seiten der EU konnten die Verhandlungen im Berichtsjahr noch nicht eröffnet werden.

► **Der Grundsatzentscheid über die Aufnahme und die Inhalte von Verhandlungen mit der EG-Kommission zur Zusammenarbeit im Bereich der Chemikaliensicherheit (REACH) ist gefällt und allfällige Verhandlungen sind aufgenommen.\***

Der Bundesrat hat am 18. August 2010 ein Mandat für Verhandlungen mit der EU über eine Zusammenarbeit im Bereich der Chemikaliensicherheit (REACH) verabschiedet. Die EU ihrerseits verfügte Ende 2010 noch nicht über ein Verhandlungsmandat, weshalb die Verhandlungen im Berichtsjahr nicht aufgenommen werden konnten.

► **Die bilateralen Rahmenabkommen zur Umsetzung des Beitrags der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU sind mit Bulgarien und Rumänien abgeschlossen bzw. unterzeichnet.**

Am 7. September 2010 wurden die bilateralen Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und Bulgarien sowie zwischen der Schweiz und Rumänien unterzeichnet.

► **Die Verhandlungen im Agrar- und Lebensmittelbereich sowie im Bereich öffentliche Gesundheit sind fortgesetzt und deren Schlüsselemente sind geklärt.\***

Im Bereich Marktzugang haben im Berichtsjahr drei Verhandlungsrunden stattgefunden. Technische Gespräche in den Bereichen Lebensmittel- und Produktsicherheit sowie öffentliche Gesundheit wurden Ende Jahr wieder aufgenommen. Im tarifären Bereich wurden die Grundzüge der Marktöffnung festgelegt. Im nicht-tarifären Bereich wurden der betreffende Acquis communautaire analysiert und die sensiblen Punkte eruiert. Grundsätzlich stockten die Verhandlungen jedoch aufgrund fehlender Mandate auf beiden Seiten. Die EU macht zudem generell Fortschritte von Resultaten der informellen Arbeitsgruppe über institutionelle Fragen abhängig.

► **Die Verhandlungen im Bereich des gegenseitigen Schutzes der Ursprungsbezeichnungen (AOC/IGP) mit der EU sind so weit fortgeschritten, dass ein Konsens über einen Abkommensentwurf gefunden wurde und Konsultationsverfahren eingeleitet wurden. Im Fall von unüberwindbaren Hindernissen ist eine alternative Strategie erarbeitet worden.**

Die Konsultationsverfahren wurden im Winter 2009/Frühjahr 2010 sowohl in der Schweiz als auch in der EU durchgeführt. Anfang Juli 2010 konnten die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden. Das Genehmigungsverfahren wurde in die Wege geleitet. In der Schweiz liegt die Genehmigung dieses Abkommens in der Kompetenz des Bundesrates. Seitens der EU erfolgt die Genehmigung durch den Ministerrat und das Europäische Parlament.

## Ziel 5: Doha-Runde der WTO

*Realisiert*

- ▶ **Aktives Engagement für einen Abschluss der Doha-Runde im 2010 im Hinblick auf eine Stärkung des multilateralen Handelssystems im Rahmen der WTO.\***

Am Rande des WEF im Januar 2010 sowie in zahlreichen weiteren Kontakten auf Ministerebene und der Ebene der Chefunterhändler wurden die Bemühungen zur Förderung des Abschlusses der Doha-Runde fortgesetzt.

## Ziel 6: Sicherstellung der Finanzierung der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit, Positionierung der Schweiz in den multilateralen Finanzierungsinstitutionen, inklusive Sicherstellung deren Finanzierung

*Realisiert*

- ▶ **Die Aufstockung des Rahmenkredits IV über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS ist verabschiedet.\***

Am 1. September 2010 hat der Bundesrat die Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des vierten Rahmenkredits zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS verabschiedet.

- ▶ **Die Botschaft über die Kapitalerhöhungen der multilateralen Entwicklungsbanken ist verabschiedet.\***

Am 8. September 2010 hat der Bundesrat die Botschaft über die Kapitalerhöhung der multilateralen Entwicklungsbanken verabschiedet.

- ▶ **Die Schweiz hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass in der Stimmrechtsreform der Weltbank ihr wirtschaftliches Gewicht und ihre Beiträge zur Entwicklungshilfe berücksichtigt werden.**

An der Frühjahrestagung der Weltbank haben die Gouverneure die Stimmrechtsreform beschlossen. Der Verlust des Stimmanteils der Schweiz konnte minimiert werden und die Stimmanteile der schweizerischen Stimmrechtsgruppe nehmen leicht zu.

## Ziel 7: Förderung von Bildung, Forschung und Innovation

*Überwiegend realisiert*

► **Der Bundesrat hat die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahre 2012 verabschiedet.\***

Die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahre 2012 wurde am 3. Dezember 2010 vom Bundesrat verabschiedet. In der Regel legt der Bundesrat den eidgenössischen Räten alle vier Jahre eine Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation vor. Zur besseren Abstimmung der grossen, mehrjährigen Finanzbotschaften mit der Legislaturplanung wird für das Jahr 2012 eine einjährige Botschaft vorgelegt. Danach ist wieder eine vierjährige Botschaft für die Jahre 2013–2016 vorgesehen.

Mit der BFI-Botschaft 2012 beantragt der Bundesrat Fördermittel im Umfang von 5,185 Milliarden Franken. Da die Botschaft auf die einjährige Verlängerung der Förderperiode 2008–2011 ausgerichtet ist, werden die Ziele und Massnahmen der letzten BFI-Botschaft im Wesentlichen fortgeschrieben. Eine Priorität wurde bei den grossen Forschungsinfrastrukturen gesetzt, insbesondere bei SwissFEL, einem Zukunftsprojekt des ETH-Rates. Die Grundfinanzierung der Universitäten wird sichergestellt. Im Berufsbildungs- und im Fachhochschulbereich legt der Bund die Grundlage für die Stärkung der dualen Bildung und der anwendungsorientierten Forschung.

► **Der Bundesrat hat die Stossrichtung der Internationalisierung der Berufsbildung festgelegt.**

Aufgrund von Verzögerungen bei den Arbeiten zur übergeordneten internationalen Strategie des Bundes im Bereich Bildung, Forschung und Innovation verschob sich die Festlegung der Stossrichtung der Internationalisierung der Berufsbildung.

► **Der Bundesrat hat, gestützt auf die Arbeiten der interdepartementalen Arbeitsgruppe (EVD/UVEK) und im Rahmen eines Aussprachepapiers, die Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) geklärt und die Stossrichtung der Teilnahme festgelegt.**

Der Bundesrat hat im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2012–2013 den Verzicht auf die Teilnahme am CIP bis 2013 beschlossen.

► **Die Evaluation zur Ressortforschung des Bundes ist abgeschlossen und dem Bundesrat in Form eines Schlussberichtes zur Kenntnis gebracht.**

Der Bundesrat hat den Schlussbericht am 25. August 2010 zur Kenntnis genommen. Der Bericht wurde an die GPK-N weitergeleitet. Die Resultate der Evaluation zeigen namentlich, dass die erlassenen Richtlinien zur Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes gut umgesetzt werden und die erwarteten Wirkungen haben. Weitere Optimierungsmassnahmen werden vom zuständigen Steuerungsausschuss Bildung, Forschung und Technologie geprüft und umgesetzt.

## Ziel 8: Berufszulassungen

*Nicht realisiert*

- ▶ **Der Bundesrat hat die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Entscheides 1/09 des Gemischten Ausschusses Schweiz-EU zum Personenfreizügigkeitsabkommen sowie zum Bundesgesetz über das Meldeverfahren und die Ausgleichsmassnahmen bei der Ausübung reglementierter Berufe verabschiedet.\***

Verzögerungen in den Verhandlungen mit der EU haben zur Folge gehabt, dass die Botschaft noch nicht verabschiedet werden konnte.

## Ziel 9: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft

*Realisiert*

- ▶ **Die Botschaft über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2012–2013 ist verabschiedet. Sie deckt eine Übergangsfrist, um in Zukunft die Zahlungsrahmen mit den Legislaturfinanzplänen koordinieren zu können.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2012–2013 am 30. Juni 2010 verabschiedet.

- ▶ **Eine Strategie für die nächste Etappe der Weiterentwicklung der Agrarpolitik ist erarbeitet und entsprechende Massnahmen sind vorbereitet. Diese sollen auf eine leistungsfähige und nachhaltig produzierende Landwirtschaft ausgerichtet sein, die in der Lage ist, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dabei berücksichtigt werden die Entwicklung der laufenden internationalen Verhandlungen sowie die Begleitmassnahmen zur Erleichterung der Anpassung der Branche an die neuen Marktgegebenheiten und zur Gewährleistung eines sozial korrekten Übergangs.**

An seiner Sitzung vom 17. September 2010 hat der Bundesrat die Grundzüge der Weiterentwicklung der Agrarpolitik für die Jahre 2014–2017 beraten. Er hat das EVD beauftragt, bis im 2. Quartal 2011 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten mit den folgenden strategischen Schwerpunkten: Sichere und wettbewerbsfähige Nahrungsmittelproduktion und -versorgung gewährleisten; Ressourcen effizient nutzen und nachhaltigen Konsum fördern; Vitalität und Attraktivität des ländlichen Raums stärken; Innovation und Unternehmertum in der Land- und Ernährungswirtschaft fördern. Die Vernehmlassungsvorlage soll einen entsprechenden Entwurf für eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes sowie einen Entwurf für einen Bundesbeschluss über die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2014–2017 enthalten.

- ▶ **Das Konzept «Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems» wurde unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Parlaments vertieft.**

2010 wurde der Bericht über die Weiterentwicklung der Agrarpolitik für die Jahre 2014–2017 ausgearbeitet. Er umfasst verschiedene Lösungsansätze, die auf der Weiterentwicklung des heutigen Direktzahlungssystems beruhen. Die Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die Festlegung konkreter Ziele für jede Leistung gehören zu den Kernelementen der Agrarpolitik 2014–2017. Um die vorgesehenen vier Schwerpunkte zu erreichen, mussten neue Massnahmen festgelegt bzw. bestehende Massnahmen angepasst werden.

- ▶ **Das Programm für die Entwicklung einer Plattform, die es allen Anwendern (Landwirten, Bund, Kantonen und anderen Berechtigten) ermöglicht, Informationen und Daten des Primärsektors zu beziehen und zu erfassen (ASA 2011), ist in die Phase der teilweisen Anwendung eingetreten (Koordination der Kontrollen).**

Das BLW hat die organisatorische Struktur für den Betrieb zur Einführung der Anwendungen, Services und Dienstleistungen, die im Rahmen des Programms «ASA 2011» entwickelt werden, angenommen. Zur neuen Struktur gehören ein «Anwendungsverantwortlicher Agate» und ein Helpdesk als zentrale Anlaufstelle beim BLW.

## Ziel 10: Umgang mit Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

*Realisiert*

- ▶ **Verschiedene Optionen und Aktionen des Berichts «Nahrungsmittelkrise, Rohstoff- und Ressourcenknappheit» wurden vertieft, namentlich im Hinblick auf deren Integration in die künftigen Etappen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik.**

Der Bericht über die Weiterentwicklung der Agrarpolitik in den Jahren 2014–2017, der im 2. Quartal 2011 in Vernehmlassung gehen soll, definiert neue Massnahmen bzw. passt bestehende Massnahmen an, um den im Bericht vorgeschlagenen Optionen und Aktionen – namentlich im Bereich der effizienteren Nutzung von Ressourcen und Energie – Rechnung zu tragen. Dazu sollen die Fruchtbarkeit des Bodens und die Biodiversität erhalten, tier- und umweltfreundliche Produktionsmethoden gefördert und nachhaltige Konsummodelle entwickelt werden.

## Ziel 11: Förderung der Tiergesundheit

*Realisiert*

- ▶ **Die Vernehmlassung zur Änderung des Tierseuchengesetzes zur Sicherstellung einer aktiveren und schnelleren Tierseuchenprävention (in Erfüllung der Motion Zemp 08.3012) ist durchgeführt.**

Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren vom 12. Mai bis 31. August 2010 durchgeführt.

- ▶ **Der Aktionsplan zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie Schweiz «2010 plus» ist mit den betroffenen Kreisen diskutiert.**

Die Tiergesundheitsstrategie Schweiz «2010 plus» wurde im März 2010 veröffentlicht. Das Bundesamt für Veterinärwesen hat die Umsetzung der Strategie mit den ausführenden kantonalen Behörden überprüft und die Umsetzungsmassnahmen mit den betroffenen Kreisen diskutiert.

- ▶ **Eine nationale Krisenübung hinsichtlich des Ausbruchs einer hochansteckenden Tierseuche ist vorbereitet.**

Die Vorbereitungsarbeiten des Bundesamtes für Veterinärwesen für eine Tierseuchen-Krisenübung im 2011 laufen nach Plan.

## Ziel 12: Förderung Tier- und Artenschutz

*Realisiert*

- ▶ **Die Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Tierschutzgesetzes ist durchgeführt.**  
Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren vom 12. Mai bis 31. August 2010 durchgeführt.
- ▶ **In den Gesprächen und Verhandlungen mit der EU im Veterinärbereich setzt sich die Schweiz für eine Verbesserung des Tierschutzes auf europäischer Ebene ein.**  
Der gemischte Veterinärausschuss Schweiz–EU hat am 10. November 2010 im Rahmen eines Treffens beschlossen, eine Annäherung im Bereich des Tierschutzes zu prüfen.
- ▶ **Die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Umsetzung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) ist durchgeführt.**  
Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren vom 12. Mai bis 31. August 2010 durchgeführt.

## Ziel 13: Wohnungspolitik

*Realisiert*

- ▶ **Die Botschaft zu einem Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung (Bürgschaften) ist verabschiedet.\***  
Der Bundesrat hat die Botschaft am 18. August 2010 verabschiedet.
- ▶ **Das Bieterverfahren im Hinblick auf den Verkauf der Sapomp Wohnbau AG ist abgeschlossen.**  
Der Verkauf der Liegenschaften der Sapomp Wohnbau AG ist am 16. Dezember 2010 vollzogen worden.
- ▶ **Über die Struktur und die Position des Bundesamts für Wohnungswesen innerhalb der Bundesverwaltung ist entschieden.**  
Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2010 den bisherigen Amtsleiter a.i. zum Direktor ernannt und damit den Status des BWO als Bundesamt bestätigt.

## Ziel 14: Überprüfung der Spezialgesetzgebung im Bereich der Produktesicherheit

*Realisiert*

- ▶ **Gestützt auf die Motion 09.3008 wurden die sektoriellen Gesetze im Bereich der Produktesicherheit auf Doppelspurigkeiten und unbegründete Abweichungen vom neuen allgemeinen Produktesicherheitsgesetz hin überprüft und bei Bedarf wurde bis Ende 2010 eine Vernehmlassungsvorlage für die Bereinigung ausgearbeitet.\***

Der Bundesrat hat, nach Überprüfung der sektoriellen Erlasse im Bereich Produktesicherheit, am 11. Juni 2010 die Verordnung zur Bereinigung des sektoriellen Verordnungsrechts im Bereich Produktesicherheit verabschiedet.

## Ziel 15: Sicherheitspolitik umsetzen

*Realisiert*

- ▶ **Die neue Strategie des Zivildienstes als Grundlage des Leistungsauftrags 2012–2015 ist erarbeitet.**

Die neue Strategie der Vollzugsstelle für den Zivildienst für die Jahre 2012–2015 liegt vor.

## Ziel 16: Verabschiedung von Grundlagenberichten

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Das EVD hat den Bericht über den politischen Steuerungs- und Koordinationsbedarf zur Umsetzung der Bildungssystematik und zur Sicherstellung eines bedarfsorientierten Bildungsangebotes bei den Pflegeberufen auf Ebene Bund und Kantone verabschiedet.**

Das EVD hat den Bericht im März 2010 verabschiedet und veröffentlicht.

- ▶ **Der Bundesrat hat den Bericht über die neuen Technologieinitiativen der EU in Erfüllung des Postulats Burkhalter 08.3465 verabschiedet.\***

Vertiefte Abklärungen zu den Technologieinitiativen und den zukünftigen finanziellen Handlungsspielräumen haben dazu geführt, dass sich die Verabschiedung des Berichts verzögert.

- ▶ **Der Bundesrat hat den Bericht über die Unterstützung der dualen Ausbildung in Erfüllung des Postulats Favre 08.3778 verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat den Bericht am 24. September 2010 verabschiedet.

- ▶ **Der Bericht zum Fachkräftemangel in Naturwissenschaften und Technik (in Erfüllung der Postulate 07.3538 Hochreutener, 07.3747 Recordon und 07.3810 Widmer) ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat den Bericht am 1. September 2010 verabschiedet.



- ▶ **Der elfte Agrarbericht, der sich insbesondere mit der nachhaltigen Landwirtschaft befasst, ist veröffentlicht.**  
Der elfte Agrarbericht des Bundesamtes für Landwirtschaft wurde am 25. Oktober 2010 veröffentlicht.
- ▶ **Der Bundesrat hat den Bericht zum Fortschritt der Arbeiten und den neuen Entwicklungen auf dem Gebiet der administrativen Entlastung verabschiedet.**  
Um die aktuellen Vorstösse des Parlaments (Postulat 10.3429 Fournier und Postulat 10.3592 Zuppiger) berücksichtigen zu können, wurde der Bericht auf 2011 verschoben.
- ▶ **Der Bundesrat hat den Bericht zur Tourismuspolitik des Bundes 2012 verabschiedet.**  
Der Bundesrat hat am 18. Juni 2010, in Erfüllung des Postulates 08.3969 Darbellay, den Bericht «Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz» gutgeheissen.

## Ziel 17: Cyberadministration Schweiz

*Realisiert*

- ▶ **Die für die wirtschaftliche Entwicklung prioritären Projekte der Strategie für eine Cyberadministration Schweiz sind von den Amtsstellen des EVD, teilweise in Zusammenarbeit mit andern Stellen, durchgeführt worden.**  
Beim Projekt Unternehmensgründung der Strategie für eine Cyberadministration Schweiz wurde der Gründungsschalter komplett überarbeitet und er wird im März 2011 online geschaltet. Im Projekt Dienst für elektronische Formulare sind alle Applikationen auf die neue Serverumgebung migriert und sie wurden Ende 2010 aufgeschaltet. Das Projekt SuisseID hat seine Ziele erreicht und wurde Ende Jahr an den Trägerverein SuisseID übergeben.
- ▶ **Die Planung und die Finanzierung der prioritären Projekte des EVD sind bekannt.**  
Die Planung für 2011 wurde gemacht und die finanziellen Mittel stehen zur Verfügung.

## Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

### Ziel 1: Infrastrukturstrategie

*Realisiert*

- ▶ **Der Bericht über die Zukunft der nationalen Infrastrukturnetze in der Schweiz ist vom Bundesrat genehmigt.\***  
Der Bundesrat hat den Bericht am 17. September 2010 gutgeheissen.
- ▶ **Die Botschaft zur Beschleunigung des Beschaffungswesens ist vom Bundesrat verabschiedet.\***  
Der Bundesrat hat die Botschaft am 3. Mai 2010 verabschiedet.
- ▶ **Die Botschaft über den Beitritt zum europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen (ADN) ist vom Bundesrat verabschiedet.\***  
Der Bundesrat hat die Botschaft am 3. Februar 2010 verabschiedet.

### Ziel 2: Ausbau und Sicherstellung der Bahninfrastruktur

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Vernehmlassung zur Vorlage Bahn 2030 ist eröffnet.\***  
Die Vernehmlassungen zur Vorlage Bahn 2030 und zur Lärmsanierung des Bahnnetzes konnten nicht wie geplant eröffnet werden: Vor dem Hintergrund steigender Aufwendungen für den Betrieb, Unterhalt und Substanzerhalt der SBB- und Privatbahninfrastruktur (SBB-Netzaudit) muss die Finanzierung der Bahninfrastruktur (inkl. Ausbau) auf eine neue Basis gestellt werden. Die notwendige Erarbeitung von entsprechenden Vorschlägen durch die interdepartementale Arbeitsgruppe «Finanzierung Bahninfrastruktur FIBI» hat zur Verzögerung geführt. Durch die Einreichung der VCS-Initiative am 6. September 2010 werden überdies die weiteren Ausbauten der Bahninfrastruktur (Bahn 2030) und die allenfalls notwendigen zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen voraussichtlich im Rahmen des entsprechenden Gegenentwurfes definiert und zusammen mit dem Betrieb, Unterhalt und Substanzerhalt nachhaltig finanziert.
- ▶ **Die Vernehmlassung zur bedarfsorientierten Verstärkung des Lärmschutzes ist eröffnet.\***  
Vgl. Vernehmlassung zur Vorlage Bahn 2030.
- ▶ **Die Botschaft zur Leistungsvereinbarung Bund/SBB 2011/12 ist verabschiedet.\***  
Die Botschaft zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2011–2012 wurde vom Bundesrat am 23. Juni 2010 verabschiedet.

▶ **Die Botschaft zur Finanzierung KTU 2011/12 ist verabschiedet.\***

Die Botschaft zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2011–2012 wurde vom Bundesrat am 23. Juni 2010 verabschiedet.

**Ziel 3: Weiterführung der Bahnreform**

*Realisiert*

▶ **Die Botschaft zum zweiten Schritt der Bahnreform 2 ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft zum zweiten Schritt der Bahnreform 2 (u.a. Interoperabilität und Ausschreibungen im Regionalen Personenverkehr) am 20. Oktober 2010 verabschiedet.

**Ziel 4: Sicherheit im Strassenverkehr**

*Realisiert*

▶ **Die Botschaft zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes (Via sicura) liegt dem Bundesrat zum Entscheid vor.\***

Am 3. Februar 2010 hat der Bundesrat Via sicura grundsätzlich gutgeheissen und gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung die Massnahmen festgelegt, die er der Bundesversammlung unterbreiten will. Am 20. Oktober 2010 hat er die Botschaft zu Via sicura verabschiedet.

▶ **Die Botschaft zur Eidg. Volksinitiative für «menschenfreundlichere Fahrzeuge» ist vom Bundesrat verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft mit Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für menschenfreundlichere Fahrzeuge» am 20. Januar 2010 verabschiedet.

**Ziel 5: Luftfahrtpolitik: Sicherstellung einer optimalen Anbindung der Schweiz an die europäischen und weltweiten Zentren**

*Realisiert*

▶ **Die Vernehmlassung zur Ausführungsgesetzgebung zur Änderung von Artikel 86 BV (Spezialfinanzierung Luftverkehr) ist eröffnet.**

Die Vernehmlassung wurde durchgeführt und der Bundesrat hat die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (Spezialfinanzierung Luftverkehr) am 17. September 2010 verabschiedet.

► **Mögliche Lösungsansätze zwischen Deutschland und der Schweiz betreffend Anflugverfahren Zürich sind entwickelt.**

Deutschland und die Schweiz haben im Rahmen der gemeinsamen Arbeitsgruppe ihre Positionen ausgetauscht, welche jedoch weit auseinanderliegen. Bemühungen für eine Annäherung sind im Gang.

► **Das ordentliche Verfahren zur Erstellung des SIL-Objektblatts für den Flughafen Zürich ist eingeleitet.**

Der Entwurf des Objektblatts wurde erstellt. Eine Behördenanhörung sowie eine Mitwirkung der Bevölkerung wurden durchgeführt.

► **Die Vollzugserlasse zum revidierten Luftfahrtgesetz sind vorbereitet.**

Die Anhörung zu den Entwürfen wurde durchgeführt. Die zweite Ämterkonsultation wurde gestartet.

## Ziel 6: Konkurrenzfähige Telekommunikationsinfrastruktur

*Realisiert*

► **Die Strategie für den Ausbau von Telekommunikationsnetzen mit hoher Bandbreite ist vom Bundesrat festgelegt.\***

Der Bundesrat hat am 17. September 2010 den Bericht zur Evaluation des Fernmelde-marktes (in Erfüllung des Postulats 09.3002 der KVF des Ständerates) verabschiedet. Darin hat er einerseits gewisse Mängel festgestellt (Mobilfunk, Netzzugang, Kompetenzen der ComCom, Konsumentenschutz) und andererseits die Qualität der Versorgung und die Investitionsdynamik beim Ausbau von Netzen mit hoher Bandbreite positiv bewertet. Insgesamt kommt der Bundesrat zum Schluss, dass er in der gegebenen Situation die herrschende Rechtssicherheit nicht mit einem Vorhaben zur Revision des Fernmeldegesetzes gefährden will. Er legt das Gewicht auf ein stabiles Umfeld, in welchem die Marktakteure weiterhin mit eigenen Mitteln die Schweiz mit modernen Telecom-Diensten versorgen. Der Bundesrat wird aber die Entwicklung weiterhin aufmerksam beobachten und behält sich Regulierungsmassnahmen vor, falls die derzeitige Dynamik erlahmen sollte oder sich Wettbewerbsprobleme abzeichnen.

## Ziel 7: Weitere Umsetzung der Energieaussenpolitik

*Überwiegend realisiert*

► **Die Verhandlungen im Bereich Elektrizität sind abgeschlossen.\***

Der Bundesrat hat am 17. September 2010 das Verhandlungsmandat für den Abschluss eines Energieabkommens mit der Europäischen Union verabschiedet. Er erweitert und passt damit das bestehende Verhandlungsmandat, auf dessen Grundlage die Schweiz mit der EU seit 2007 Verhandlungen über ein Stromabkommen führt, dem weiterentwickelten EU-Acquis im Strombereich an. Neben mehreren Treffen auf Stufe der Verhandlungsleiter ist es im Juli ausserdem zu einem Treffen auf Ministeriebene gekommen. Daneben haben regelmässige Gespräche auf Arbeitsgruppenebene stattgefunden.

▶ **Die Energiedialoge mit den Nachbarländern sind intensiviert.\***

Mit den Nachbarländern Frankreich, Italien, Deutschland und Österreich haben 2010 enge und intensive Kontakte und Gespräche über eine breite Palette von Themen im Energiebereich stattgefunden.

▶ **Die Botschaft zur Ratifizierung des Beitritts zur IRENA (International Renewable Energy Agency) ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft zum Beitritt der Schweiz zur IRENA am 13. Januar 2010 verabschiedet.

**Ziel 8: Steigerung der Energieeffizienz und Förderung erneuerbare Energien**

*Nicht realisiert*

▶ **Die Revision der Energieverordnung zu Mindestanforderungen an elektrische Geräte ist verabschiedet.**

Die Revision wurde verschoben, weil die Entscheide innerhalb der EU für neue Gerätevorschriften sowie die neue Energieetikette erst im Frühjahr 2011 zu erwarten sind.

**Ziel 9: Ausbau Netze, weitere Nutzung der Kernenergie und nukleare Entsorgung klären**

*Nicht realisiert*

▶ **Die Vernehmlassung zum Entwurf der Kernenergiehaftpflichtverordnung ist eröffnet.**

Die Hauptstudie (Berechnung der Bundesprämie) der beigezogenen Experten lag am 4. Dezember 2009 vor. Nach Diskussionen über offene Fragen in der Begleitgruppe und nachdem die Privatassekuranz erklärte, neu auch Umweltschäden mindestens teilweise versichern zu können, wurden Zusatzstudien nötig (Zusatzstudie I vom 12. April 2010, Zusatzstudie II vom 6. Juli 2010, Zusatzstudie III vom 28. Oktober 2010).

▶ **Der Bericht über Gebühren und Abgaben an die Gemeinwesen, welche Bestandteil der Strompreise sind, ist verabschiedet.\***

Am 19. November 2010 wurde die Studie «Finanzielle Belastung der Schweizer Elektrizität durch Abgaben an öffentliche Gemeinwesen 2009 – nach der teilweisen Strommarktliberalisierung» durch den Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) und das Bundesamt für Energie (BFE) vorgestellt und veröffentlicht. Der darauf basierende Bericht an das Parlament befindet sich in Ausarbeitung.

## Ziel 10: Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen

*Teilweise realisiert*

▶ **Dem Bundesrat liegt der Bericht über die Biodiversitätsstrategie Schweiz vor.\***

Auf der Basis der vom Bundesrat festgelegten langfristigen Ziele liegt ein erster Strategieentwurf vor. Die verwaltungsinterne Bereinigung erwies sich jedoch als aufwändiger als geplant. Die an der internationalen Konferenz der Parteien der Biodiversitätskonvention (CBD) im Oktober 2010 verabschiedeten Ziele innerhalb des Strategischen Plans der Konvention für die Vertragsstaaten werden in die Biodiversitätsstrategie Schweiz einfließen.

▶ **Die Botschaft zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes ist vom Bundesrat verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes am 20. Januar 2010 verabschiedet.

▶ **Das Raumkonzept ist als Grundlage für die raumrelevanten Tätigkeiten des Bundes verabschiedet.**

Das Raumkonzept wurde im Rahmen der tripartiten Projektorganisation erarbeitet. Das gemeinsame Konzept von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden kann dem Bundesrat unterbreitet werden.

▶ **Die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Aarhus-Konvention und zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) ist vom Bundesrat genehmigt.\***

Die Vernehmlassung zur Ratifizierung der Aarhus-Konvention wurde Ende März 2010 abgeschlossen. Die Auswertung der Vernehmlassungseingaben hatte ergeben, dass zusätzliche Gespräche mit Vertretern der Wirtschaft notwendig sind. Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan zur Verabschiedung der Botschaft hat sich deshalb leicht verzögert.